

Beschaffung eines Gerätewagen Logistik GW-L1 für die Samtgemeinde Kirchdorf Freiwillige Feuerwehr

Die Samtgemeinde Kirchdorf, beabsichtigt die Beschaffung eines Gerätewagen Logistik GW-L1 nach DIN 14555-21:2013-05, sowie die DIN EN 1846-1,2 und 3, bestehend aus Fahrgestell LOS 1, Aufbau LOS 2 und Beladung LOS 3.

Das Angebot muss in seinem Leistungsumfang vollständig sein. Alle für die ordnungsgemäße Funktion eines Gerätewagen Logistik erforderlichen Leistungsmerkmale müssen angeboten werden bzw. in den Preisen enthalten sein.

In die Preise sind alle evtl. anfallenden Mehr- bzw. Nebenkosten (z.B. Überführung, technische Prüfungen usw.) einzurechnen.

Eine ausführliche Bedienungs- und Wartungsanleitung in einen oder mehreren stabilen DIN A4 Ordnern sowie als CD/DVD/USB Stick ist mit dem fertigen Fahrzeug auszuliefern. Sie hat alle Bedienungsanleitungen von verbauten Geräten etc. zu enthalten. Die Ordner sind zu beschriften, klar zu gliedern und mit einem Inhaltsverzeichnis zu versehen.

Alle Schalter, Kontrollleuchten etc. sind durch Symbole oder Aufschriften in deutscher Schrift eindeutig zu kennzeichnen oder zu beschriften.

Mit dem einsatzbereiten Fahrzeug muss eine Gewichtsbilanz inkl. Besatzung sowie eine Wiegung (Gesamtfahrzeug, Achsweise und Seitenweise) abgegeben werden.

Mit dem Angebot ist ein verbindlicher Liefertermin anzugeben.

Auf notwendige Ausnahmegenehmigungen ist der Auftraggeber hinzuweisen.

LOS 1: Fahrgestell für einen Gerätewagen Logistik GW-L1

Anzubieten ist ein Fahrgestell mit einer technischen Nutzlast von 7.500 kg, mit einem Fahrerhaus mit 3 Sitzplätzen und der Antriebsart Allradantrieb sowie einer Singelbereifung.

LOS 2: Aufbau für einen Gerätewagen Logistik GW-L1

Anzubieten ist ein Aufbau mit festen Seitenwänden, einer Tür und einem festen Dach. Es ist eine Ladehilfe mit 1.000 kg Hubkraft vorzusehen. Im Koffer sind seitlich Fächer zur Schlauchverlegung anzubringen, mit einer Heckseitigen Entnahme Hilfe.

LOS 3: Feuerwehrtechnische Beladung für einen Gerätewagen Logistik GW-L1

Anzubieten ist die Feuerwehrtechnische Beladung + Zusatzbeladung für einen Gerätewagen Logistik GW-L1 nach DIN 14555-21:2013-05

Leistungsbeschreibung:

Gerätewagen Logistik GW-L1 nach DIN 14555-21:2013-05

LOS 1 Fahrgestell

Mindestausstattung für ein Fahrgestell Gerätewagen Logistik GW-L1 nach DIN 14555-21:2013-05

Pos.	Beschreibung	Kriterium
1.1	LKW Fahrgestell, Linkslenker, Allradantrieb geeignet zum Aufbau eines Gerätewagen Logistik GW-L1 nach DIN 14555-21:2013-05 mit Ladehilfe sowie DIN EN 1846 Teil 1 bis 3. Bau- und Zulassungsvorschriften wie STVZO, FZV und EU- Richtlinien UVV- Fahrzeuge (BGV D29) sind einzuhalten.	Ausschlusskriterium
1.2	Serienmäßiges Transporterfahrgestell mit drei Sitzen, vorbereitet zur Aufnahme sowie zum Aufbau eines Gerätekofer zum Gerätewagen Logistik (GW-L1) der Feuerwehr.	Ausschlusskriterium
1.3	Fahrgestell mit allen Betriebs- und Warneinrichtungen, hohlraumkonserviert.	Ausschlusskriterium
1.4	Maße: Fahrzeuglänge max. 8.000mm (inkl. Anbauteile).	Ausschlusskriterium
1.5	Maße: Fahrzeugbreite max. 2.550mm.	Ausschlusskriterium
1.6	Maße: Fahrzeughöhe max. 3.300mm, gemessen bei Leermasse, jedoch mit aufgelegter Dachbeladung.	Ausschlusskriterium

1.7	Gewicht: Technisch ist das Fahrzeug auf ein zulässiges Gesamtgewicht von 7.490 kg auszulegen. Eine Gewichtsbilanz ist zu erstellen und das Leergewicht des Fahrgestells ist anzugeben.	Ausschlusskriterium
1.8	Das Fahrzeug muss über eine möglichst ausgewogene Gewichtsverteilung verfügen.	Ausschlusskriterium
1.9	Alle Maße und Gewichte sind unbedingt einzuhalten.	Ausschlusskriterium
1.10	Motor Art: Wassergekühlter Dieselmotor mit der Schadstoffklasse Euro 6.	Ausschlusskriterium
1.11	Motor entsprechend Leistungsanforderungen nach DIN EN 1846-2, mind. jedoch 125 KW.	Ausschlusskriterium
1.12	Motor ohne Drehmomentreduzierung.	Ausschlusskriterium
1.13	Vollautomatisches Getriebe mit Untersetzungsgetriebe für Allradfahrzeuge geeignet, Schaltprogramme für Straßen- und Geländebetrieb; wahlweise manuelle Gangwahl; Übertemperaturanzeige Kupplung.	Ausschlusskriterium
1.14	Anfahrhilfe. Das Fahrzeug soll mit einer Anfahrhilfe (verhindert das Wegrollen des Fahrzeuges entgegen der vorgesehenen Fahrtrichtung beim Anfahren an Steigungen) ausgestattet sein.	Ausschlusskriterium

1.15	Motor und Wechselgetriebe sind für Dauerbelastung bei Nennleistung im üblichen Bereich der Umgebungstemperaturen gemäß DIN EN 1846-2 auszulegen, ohne zu überhitzen.	Ausschlusskriterium
1.16	2 Achsen.	Ausschlusskriterium
1.17	Allradantrieb.	Ausschlusskriterium
1.18	Differentialsperre für Vorderachse.	Ausschlusskriterium
1.19	Differentialsperre für Hinterachse.	Ausschlusskriterium
1.20	Alle Differentialsperren mit gut sichtbarer optischer Funktionsanzeige im Fahrerinformationsdisplay bei Initialisierung.	Ausschlusskriterium
1.21	Singelbereifung.	Ausschlusskriterium
1.22	Vorderachse mit Parabelfedern.	Ausschlusskriterium
1.23	Hinterachse mit Parabelfedern.	Ausschlusskriterium
1.24	Verstärkte Stoßdämpfer.	Ausschlusskriterium
1.25	Verstärkte Achsen.	Ausschlusskriterium

1.26	Stabilisatoren an der Vorder- und Hinterachse.	Ausschlusskriterium
1.27	Verstärkte Stabilisatoren.	Ausschlusskriterium
1.28	Schlechtwegeausführung.	Ausschlusskriterium
1.29	Achslasten: Vorderachse min. 2.700 kg.	Ausschlusskriterium
1.30	Achslasten: Hinterachse min. 4.800 kg.	Ausschlusskriterium
1.31	Servolenkung.	Ausschlusskriterium
1.32	Kategorie 3 (geländefähig) nach DIN EN 1846-1 und DIN EN 1846-2.	Ausschlusskriterium
1.33	Wasserdurchfahrtsfähigkeit (WDF) nach E DIN 14502-2, mind. 650 mm. Eine kurze Wadfähigkeit bei Wasserdurch Fahrten über 650 mm muss schadenfrei möglich sein. Ausführliche Beschreibung der Wattiefen abhängig erforderlichen Prüf- und Wartungsarbeiten (mit Fristen) in der Bedienungsanleitung.	Ausschlusskriterium
1.34	Verwendbarkeit handelsüblicher Gleitschutzketten auf allen gelenkten und allen angetriebenen Rädern muss problemlos möglich sein.	Ausschlusskriterium
1.35	Verstärkter Rahmenträger für Anhängerkupplung in Feuerwehrausführung montiert.	Ausschlusskriterium

1.36	Anhängerkupplung im Heck.	Ausschlusskriterium
1.37	Anhängersteckdose für 12 V nach Norm.	Ausschlusskriterium
1.38	Bremsanlage für Feuerwehrfahrzeuge.	Ausschlusskriterium
1.39	Antiblockiersystem ABS / Antriebsschlupfregelung ASR.	Ausschlusskriterium
1.40	Fahrzeuggestaltung und Hydraulikschläuche bei Anlieferung nicht älter als 1 Jahr (DOT bzw. Schlauchkennzeichnung).	Ausschlusskriterium
1.41	Größtmögliche wartungsfreie Hauptbatterie, min.110 Ah 12V Leistung.	Ausschlusskriterium
1.42	Verstärkte Drehstromlichtmaschine: -mit min. 150 A Leistung. Angabe der Leistungswerte.	Ausschlusskriterium
1.43	Scheinwerfer vorne: Scheinwerfer in LED Technik nach StVZO für Rechtsverkehr mit automatischer Fahrlichtschaltung.	Ausschlusskriterium
1.44	Leuchtweitenregler.	Ausschlusskriterium
1.45	Rückfahrscheinwerfer.	Ausschlusskriterium
1.46	Außenspiegel Fahrer- und Beifahrerseite.	Ausschlusskriterium

1.47	Weitwinkelspiegel auf Fahrer- und Beifahrerseite.	Ausschlusskriterium
1.48	Rampenspiegel rechts.	Ausschlusskriterium
1.49	Elektrische Spiegelverstellung und -heizung für alle Außenspiegel außer Rampenspiegel, Weitwinkelspiegel und Frontspiegel. Die Bedienung der el. Spiegelverstellung muss von der Fahrerseite möglich sein.	Ausschlusskriterium
1.50	Alle Sitze mit leicht zu pflegenden und reinigenden, verschleiß- und rutschfesten Bezügen.	Ausschlusskriterium
1.51	Tachometer mit Tageskilometerzähler.	Ausschlusskriterium
1.52	Ohne EG-Kontrollgerät oder Fahrtenschreiber.	Ausschlusskriterium
1.53	Instrument mit graphischem Display und Außentemperaturanzeige mit Warnfunktion.	Ausschlusskriterium
1.54	Drehzahlmesser mit Motorwartungszähler / Betriebsstundenzähler.	Ausschlusskriterium
1.55	Vorbereitende Umfänge / Schnittstellen für den Aufbauhersteller CAN BUS.	Ausschlusskriterium
1.56	Ablagefächer oder -taschen in den Türverkleidungen von Fahrer- und Beifahrertür.	Ausschlusskriterium
1.57	Fahrzeugmotorabhängige Heiz- und Kühlanlage mit automatischer Temperaturregelung.	Ausschlusskriterium

1.58	Sonnenblende über Frontscheibe für Fahrer und Beifahrer.	Ausschlusskriterium
1.59	Kraftstofftank Feuerwehrausführung; die Größe des Tankes muss ausreichend sein um einen vierstündigen Fahr- und Einsatzbetrieb unter Vollast zu ermöglichen (mindestens 90 Liter). Lage des Fahrzeugtanks ist zwingend mit dem Aufbauhersteller und dem Besteller abzuklären.	Ausschlusskriterium
1.60	Die Lage des Fahrzeug- Kraftstofftanks ist so zu wählen, dass dieser jederzeit problem- und mühelos über handelsübliche 20 Liter Kraftstoffkanister mit Auslaufstutzen von der Standfläche des Fahrzeugs aus betankt werden kann.	Ausschlusskriterium
1.61	Tankdeckel unverlierbar und abschließbar, soweit nicht gleichschließend mit Kabinen- und / oder Zündschlüssel sind 4 Tankdeckelschlüssel zu liefern.	Ausschlusskriterium
1.62	Lieferung eines Ersatzrades (Vollwertig).	Ausschlusskriterium
1.63	Fahrerhaus in RAL 3000 Feuerwehrrot oder ähnlich.	Ausschlusskriterium
1.64	Rahmen wie Serie: schwarz / grau.	Ausschlusskriterium
1.65	Kotflügel: komplett weiß RAL 9010 Reinweiß oder ähnlich.	Ausschlusskriterium
1.66	Stoßfänger: weiß RAL 9010 Reinweiß oder ähnlich.	Ausschlusskriterium

1.67	Einstiege: weiß RAL 9010 Reinweiß oder ähnlich.	Ausschlusskriterium
1.68	Überführungen zum Aufbauhersteller.	Ausschlusskriterium
1.69	Ablieferungsinspektion für Feuerwehrfahrzeuge.	Ausschlusskriterium
1.70	Überführung des Fahrgestells zum Aufbauhersteller Los 2 innerhalb Deutschlands.	Ausschlusskriterium

Zusätzliche Ausstattung für ein Fahrgestell Gerätewagen Logistik GW-L1 nach DIN 14555-21:2013-05

Pos.	Beschreibung	Maximale Wertungspunkte	Bemerkung
2.1	Auspuff: Die Lage des Auspuffs ist mit dem Besteller sowie mit dem Aufbauhersteller zwingend abzustimmen.	200	
2.2	Wintertaugliche, nicht laufrichtungsgebundene M&S Gelände- / Mehrzweckbereifung, schlauchlos montiert. Das Fahrzeug ist mit M&S Reifen (Schneeflocken Symbol Alpine Symbol) auszuliefern. Die Reifen an der Vorderachse als Lenkachsenräder ausgeführt. Bereifung an der Hinterachse als Antriebsräder ausgeführt, mit erhöhter Reifentragfähigkeit. (Kommunalbetrieb).	50	
2.3	Die automatische Regeneration des Partikelfilters muss unterbrochen bzw. manuell gestartet werden können.	250	

2.4	Im Aufsetzbereich müssen für Geländefahrten die Leitungen etc. geschützt verbaut werden.	150	
2.5	Differenzialsperre längs- Ausgleichgetriebe längs.	100	
2.6	Akustischer Warnton bei eingelegter Differenzialsperre auf der VA.	100	
2.7	Fahrprogrammierung Getriebe: Feuerwehrprogramm als Standardprogramm.	150	
2.8	Hohlraumversiegelung am gesamten Fahrgestell.	50	
2.9	Tagfahrlicht in LED, Zusatzbeleuchtungen nur in Verbindung mit min. Standlicht.	50	
2.10	Einbau und Lieferung eines Autoradio (DAB+) mit USB-Anschluss mit Dachantenne und Lautsprecher.	200	
2.11	Einbau einer Rückfahrkamera.	200	
2.12	Fahrzeugmotor extra schallgedämpft.	20	
2.13	Unterbodenschutz (Steinschlag- und Korrosionsschutz) als geschlossene Beschichtung an der Fahrerhausunterseite.	100	
2.14	Einstiegsbeleuchtung für Fahrer und Beifahrer.	50	

2.15	Zusätzliche Begrenzungsleuchten in LED Ausführung.	50	
2.16	Lenkrad in Höhe und Neigung verstellbar.	100	
2.17	Lufttrockner beheizt mit Druckregler; verbaut in geschütztem Bereich.	100	
2.18	Eindeutige, deutsche Beschriftung der Sicherungsbelegung für das Fahrgestell.	100	
2.19	Fahrerraum-Innenbeleuchtung, Fahrer- und Beifahrerseite getrennt schaltbar.	50	
2.20	Alle Sicherungen im Fahrgestell sollen als KFZ Thermo Sicherungsautomaten ausgeführt werden. Nur für Sicherungen die nicht überwacht werden.	150	
2.21	Schall- und Wärmeisolierende Sicherheitskabine.	150	
2.22	Getönte Frontglasscheibe.	100	
2.23	Spiegelheizung abschaltbar.	50	
2.24	Zentralverriegelung, mit Funkfernbedienung, mindestens 3 Funkschlüssel und 2 (ergonomisch vollwertige) mechanische Schlüssel zur Ver- und Entriegelung der Fahrertür bei geöffnetem Trennschalter.	50	
2.25	Alle Türen im Fahrerraum von außen und innen auf- und abschließbar, gleichschließend.	50	

2.26	Beim Öffnen einer Tür automatisch einschaltende Beleuchtung für Kabine und Kabinenstufen, Kabinenbeleuchtung auch bei geschlossenen Türen einschaltbar.	50	
2.27	Stabile Einstiegshilfen für Fahrer- und Beifahrer je Einstieg links und rechts geeignet für die Benutzung mit Handschuhen nach EN 659, in Signalfarbe gelb gehalten.	150	
2.28	Je 2 Schäkel (geschweifte Schäkel) vorne ähnlich Form C nach DIN 82101 Nenngröße 3 deren Zugkraft paarweise dem zulässigen Gesamtgewicht des Fahrzeugs angepasst sind.	250	
2.29	Je 2 Schäkel (geschweifte Schäkel) hinten ähnlich Form C nach DIN 82101 Nenngröße 3 deren Zugkraft paarweise dem zulässigen Gesamtgewicht des Fahrzeugs angepasst sind.	250	
2.30	Ablagen im Dachbereich, min. 2 freie Einbauschächte für einen nachträglichen Einbau von Funkgeräten über der Frontscheibe.	100	
2.31	Zusätzliche DIN Fächer für Schalter nach Absprache mit dem Aufbauhersteller.	50	
2.32	Umluftbetrieb und Pollenfilter für die Lüftungsanlage.	50	
2.33	Kontrollleuchte für Lampenausfall.	50	

2.34	Funkentstörung: Das Fahrzeug muss mindestens entsprechend NE 20 nach DIN VDE 0879 Teil 2 nah entstört sein.	100	
2.35	12V Steckdose im Fahrerhaus.	100	
2.36	USB Steckdose im Fahrerhaus.	150	
2.37	Airbag Fahrerseite.	500	
2.38	Airbag Beifahrerseite.	500	
2.39	Kopfairbag Fahrer- und Beifahrerseite vorn.	500	
2.40	Kopfairbag Fahrer- und Beifahrerseite hinten.	500	
2.41	Klimaanlage, mit einer ausreichenden Gesamtklimaleistung für den Fahrerraum.	250	
2.42	Gummifußmatten für Fahrer und Beifahrer, (ver)rutschfest, leicht entnehmbar.	50	
2.43	Elektrische Fensterheber Fahrer- und Beifahrerseite, alle auch vom Fahrerplatz bedienbar.	50	

2.44	Einbau und Lieferung eines Abbiegeassistenten. Ausführung mit Radarsystemsschutz auch bei Nebel, Dämmerung und Dunkelheit. Objekte müssen detektiert werden. Gefahren durch akustische und visuellen Signalen dargestellt werden. Summer für akustische Abstandswarnung mit LED und verstellbarer Lautstärke. System in Radar-Ausführung mit optischer und akustischer Anzeige.	500	
2.45	Nebelscheinwerfer in die Stoßstange integriert Leuchten in LED - Ausführung.	150	
2.46	Stoßstange in Metallausführung.	150	
2.47	Steinschlagschutzgitter an den Scheinwerfern aus Metall.	100	
2.48	Zwei Unterlegkeile (Kunststoff in gelb) passend zur Reifengröße.	50	
2.49	Wagenheber angepasst ans Fahrgestell.	50	
2.50	Fahrgestell angepasstes Bordwerkzeug.	50	
2.51	Verbandskasten gemäß StVZO mit einer Haltbarkeit von mind. 3 Jahren bei Auslieferung.	50	
2.52	Zwei Stück baugleiche Warndreiecke klappbar mit Hülle.	50	
2.53	Zwei Stück baugleiche Warnblinkleuchten StVZO LED.	50	
		7470	

1.	Angebotspreis LOS 1 in € ohne MwSt.	
	Preisnachlass ohne Bedingung	
	Summe netto inkl. Nachlass	
	MwSt. in €	
	Angebotspreis LOS 1 in € incl. MwSt.	

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die erforderlichen Angaben in der Anlage 1 zu LOS 1 vom Bieter vollständig auszufüllen sind.

	Angaben zu:	Feld ausfüllen:
a.	<p>Reparaturfreundlichkeit: Angaben über die Entfernung zur nächsten Vertragswerkstatt: Anzugeben ist der Standort der Vertragswerkstatt sowie die Entfernung in km, Ausgangspunkt der Entfernungsmessung zur nächsten Vertragswerkstatt lautet: Samtgemeinde Kirchdorf; Rathausstraße 12; 27245 Kirchdorf; Freiwillige Feuerwehr</p>	
b.	<p>Wartungsfreundlichkeit: Angabe über Serviceintervalle (Wartungen und Inspektionen) und Zeiten: Anzugeben ist die Gesamtanzahl der Wartungen und Inspektionen innerhalb der ersten 10 Jahre ab dem Tag der Erstzulassung <u>und</u> der Endabnahme des Gesamtfahrzeugs (Los 1 + Los 2) durch den Auftragnehmer.</p>	
c.	<p>Pannendienst: Anzugeben sind die Telefonischen Erreichbarkeit des Pannendienstes mit Uhrzeiten und Tagen. Anzugeben sind die Eingreifzeiten des Servicemobils des Herstellers.</p>	
d.	<p>Betriebskosten: Anzugeben ist der <u>jährliche Durchschnittswert</u> der Kosten für die unter b) genannten Serviceintervalle in der ersten 10 Jahren.</p>	
e.	<p>Garantie: Anzugeben ist die Anzahl der Garantiejahre ab dem Tag der Erstzulassung <u>und</u> der Endabnahme des Gesamtfahrzeugs (Los 1 + Los 2) durch den Auftragnehmer.</p>	

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die erforderlichen Angaben in der Anlage 1 zu LOS 1 vom Bieter vollständig auszufüllen sind.

Angaben zu:		Feld ausfüllen:
f.	<p>Durchrostungsgarantie: Anzugeben ist die Anzahl der Jahre ab dem Tag der Erstzulassung <u>und</u> der Endabnahme des Gesamtfahrzeugs (Los 1 + Los 2) durch den Auftragnehmer.</p>	
g.	<p>Zugesicherte Ersatzteilversorgung: Angabe zur Ersatzteilversorgung in Jahren ab dem Tag der Erstzulassung <u>und</u> der Endabnahme des Gesamtfahrzeugs (Los 1 + Los 2) durch den Auftragnehmer.</p>	
h.	<p>Liefertermin: Es ist ein verbindlicher Liefertermin (Jahr und Monaten nach Auftragserteilung) zu nennen.</p>	

Bewertungsmatrix							Auswerter:														
							Datum:														
für Ausschreibungen				Wertung A: Preis 40% B. Unterhaltung 10% C: Umsetzung 50% Berechnung laut unten aufgeführter Tabelle							Anbieter										
Samtgemeinde Kirchdorf Freiwillige Feuerwehr											1										
Gerätewagen Logistik GW-L1											2										
Losnummer 1											3										
											4										
											5										
											6										

max. max. möglich

Wertungskriterium	Anbieter							Punkteverteilung							Bemerkung
	1	2	3	4	5	6	max.	1	2	3	4	5	6	max.	
A: Preis:															
Gesamtpreis															100
Zwischensumme A															100

	Wertungskriterium	Anbieter							Punkteverteilung							Bemerkung
		1	2	3	4	5	6	max.	1	2	3	4	5	6	max.	
	B: Unterhaltung:															
a.	Reparaturfreundlichkeit							100								
b.	Wartungsfreundlichkeit							100								
c.	Pannendienst							500								
d.	Betriebskosten							100								
e.	Garantie							1000								
f.	Durchrostung							200								
g.	Ersatzteilversorgung							250								
	Zwischensumme B	0	0	0	0	0	0	2250	0	0	0	0	0	0	100	

Nr.	Wertungskriterium	Anbieter								Punkteverteilung						Bemerkung	
		1	2	3	4	5	6	max.		1	2	3	4	5	6		max.
	C: Umsetzung																
2.1	Auspuff: Die Lage des Auspuffs ist mit dem Besteller sowie mit dem Aufbauhersteller zwingend abzustimmen.							200									
2.2	Wintertaugliche, nicht laufrichtungsgebundene M&S Gelände- / Mehrzweckbereifung, schlauchlos montiert. Das Fahrzeug ist mit M&S Reifen (Schneeflocken Symbol Alpine Symbol) auszuliefern. Die Reifen an der Vorderachse als Lenkachsenräder ausgeführt. Bereifung an der Hinterachse als Antriebsräder ausgeführt, mit erhöhter Reifentragfähigkeit. (Kommunalbetrieb).							50									
2.3	Die automatische Regeneration des Partikelfilters muss unterbrochen bzw. manuell gestartet werden können.							250									
2.4	Im Aufsetzbereich müssen für Geländefahrten die Leitungen etc. geschützt verbaut werden.							150									
2.5	Differenzialsperre längs-Ausgleichgetriebe längs.							100									
2.6	Akustischer Warnton bei eingelegter Differenzialsperre auf der VA.							100									

2.20	Alle Sicherungen im Fahrgestell sollen als KFZ Thermo Sicherungsautomaten ausgeführt werden. Nur für Sicherungen die nicht überwacht werden.							150	
2.21	Schall- und Wärmeisolierende Sicherheitskabine.							150	
2.22	Getönte Frontglasscheibe.							100	
2.23	Spiegelheizung abschaltbar.							50	
2.24	Zentralverriegelung, mit Funkfernbedienung, mindestens 3 Funkschlüssel und 2 (ergonomisch vollwertige) mechanische Schlüssel zur Ver- und Entriegelung der Fahrertür bei geöffnetem Trennschalter.							50	
2.25	Alle Türen im Fahrerraum von außen und innen auf- und abschließbar, gleichschließend.							50	
2.26	Beim Öffnen einer Tür automatisch einschaltende Beleuchtung für Kabine und Kabinenstufen, Kabinenbeleuchtung auch bei geschlossenen Türen einschaltbar.							50	
2.27	Stabile Einstiegshilfen für Fahrer- und Beifahrer je Einstieg links und rechts geeignet für die Benutzung mit Handschuhen nach EN 659, in Signalfarbe gelb gehalten.							150	

2.48	Zwei Unterlegkeile (Kunststoff in gelb) passend zur Reifengröße.							50								
2.49	Wagenheber angepasst ans Fahrgestell.							50								
2.50	Fahrgestell angepasstes Bordwerkzeug.							50								
2.51	Verbandskasten gemäß StVZO mit einer Haltbarkeit von mind. 3 Jahren bei Auslieferung.							50								
2.52	Zwei Stück baugleiche Warndreiecke klappbar mit Hülle.							50								
2.53	Zwei Stück baugleiche Warnblinkleuchten StVZO LED.							50								
		0	0	0	0	0	0	7470								
Zwischensumme C		0	0	0	0	0	0	7.470		0	0	0	0	0	0	100

Wertungsfaktor

Wertungskriterium	Anbieter								Punkteverteilung							
	1	2	3	4	5	9	max.		1	2	3	4	5	6	max.	
Zwischensumme A							100	0,4								40
Zwischensumme B	0	0	0	0	0	0	100	0,1	0	0	0	0	0	0	0	10
Zwischensumme C	0	0	0	0	0	0	100	0,5	0	0	0	0	0	0	0	50
Gesamtsumme									0	0	0	0	0	0	100	
Endergebnis															max.	

Hinweise zur Punktevergabe beim Zuschlagskriterium Preis:

Der günstigste Bieter (Bestpreis) erhält die volle Punktzahl von 100 Prozentpunkten (= 100 %).
Die Punktevergabe an die weiteren Bieter erfolgt im prozentualen Verhältnis des Bestpreises zum angebotenen Preis.
Die lineare Interpolation erfolgt anhand nachfolgender Formel:
Prozentpunkte = $100 * \text{Bestpreis} / \text{Preis Bieter X}$
Es findet eine mathematische Rundung auf zwei Nachkommastellen statt!
Beispiel:
Bestpreis 360,00 € 100,00 Prozentpunkte
Bieter A 390,00 € 92,31 Prozentpunkte
Bieter B 450,00 € 80,00 Prozentpunkte

Hinweise zur Punktevergabe beim Zuschlagskriterium Unterhaltung:

Beim Zuschlagskriterium Unterhaltung gibt es max. 2.200 Wertungspunkte. Der Bieter mit den meisten Wertungspunkten (Bestbieter) aus den Unterkriterien a) bis g) erhält die volle Punktzahl von 100 Prozentpunkten (= 100 %).
Die Punktevergabe an die weiteren Bieter erfolgt im prozentualen Verhältnis der erreichten Wertungspunkte zur Punktezahl des Bestbieters.
Die lineare Interpolation erfolgt anhand nachfolgender Formel:
Prozentpunkte = $100 * \text{Wertungspunkte Bieter X} / \text{Wertungspunkte Bestbieter}$
Es findet eine mathematische Rundung auf zwei Nachkommastellen statt!
Beispiel:
Bestbieter 360,00 Wertungspunkte 100,00 Prozentpunkte
Bieter A 390,00 Wertungspunkte 92,31 Prozentpunkte
Bieter B 450,00 Wertungspunkte 80,00 Punkte

a)

Reparaturfreundlichkeit: Maximal 50 Wertungspunkte

Die Punkteverteilung erfolgt nach Entfernung der Werkstätten. (Servicepunkte, die gleiche Leistung erbringen wie die Werkstatt, werden auch gewertet).
100 Wertungspunkte für 0 bis 10 km
80 Wertungspunkte für 10 bis 20 km
60 Wertungspunkte für 20 bis 50 km
40 Wertungspunkte für 50 bis 100 km
20 Wertungspunkte für 100 KM bis 200 km
0 Wertungspunkte für über 200 km

b)

Wartungsfreundlichkeit: Maximal 100 Wertungspunkte

Es geht um die Häufigkeit der Wartungen und der Inspektionen, die innerhalb der ersten 10 Jahre durchzuführen sind. Die Wertungspunkte werden je nach der Anzahl der Wartungen/ Inspektionen vergeben.
Bei mehr als 10 Wartungen 10 Wertungspunkte.
Bei 6 bis 10 Wartungen 30 Wertungspunkte.
Bei 5 Wartungen 50 Wertungspunkte.
Bei weniger als 5 Wartungen 100 Wertungspunkte.

c)

Pannendienst: Maximal 500 Wertungspunkte

Es geht den Einsatz eines Herstellers Pannendienstes bei Problemen oder Störungen des Fahrgestelles.
500 Punkte bei Hersteller Pannendienst 365 24 Stunden am Tag.
50 Punkte bei Pannendienst nur während der Geschäftszeiten.
0 wenn kein Hersteller Pannendienst.

d)

Betriebskosten: Maximal 100 Wertungspunkte

Es geht hier um die Kosten für die unter b) genannten Wartungen und Inspektionen (jährlicher Durchschnittswert innerhalb der ersten 10 Jahre). Die Staffelung richtet sich hier nach den Kosten der Wartungen/Inspektionen. Hier werden die Jahreswerte bewertet. Der günstigste Anbieter erhält die volle Punktzahl von 100 Wertungspunkten. Die Punktevergabe an die weiteren Bieter erfolgt im prozentualen Verhältnis des Bestpreises zum angebotenen Preis.

Die lineare Interpolation erfolgt anhand nachfolgender Formel:

$$\text{Wertungspunkte} = 100 * \text{Bestpreis} / \text{Preis Bieter X}$$

Es findet eine mathematische Rundung auf zwei Nachkommastellen statt!

Beispiel:

Bestpreis 360,00 € 100,00 Wertungspunkte

Bieter A 390,00 € 92,31 Wertungspunkte

Bieter B 450,00 € 80,00 Wertungspunkte

e)

Garantie: Maximal 1000 Wertungspunkte

Pro Jahr Garantie gibt es 200 Wertungspunkte.

f)

Durchrostungsgarantie: Maximal 200 Wertungspunkte

Pro Jahr Durchrostungsgarantie gibt es 10 Wertungspunkte.

g)

Zugesicherte Ersatzteilversorgung: Maximal 250 Wertungspunkte

Pro Jahr zugesicherter Ersatzteilversorgung für alle Teile gibt es 10 Wertungspunkte.

Hinweise zur Punktevergabe beim Zuschlagskriterium Umsetzung:

Beim Zuschlagskriterium Umsetzung gibt es maximal:

7.470

Wertungspunkte

Der Bieter mit den meisten Wertungspunkten (Bestbieter) erhält die volle Punktzahl von 100 Prozentpunkten (= 100 %). Die Punktevergabe an die weiteren Bieter erfolgt im prozentualen Verhältnis der erreichten Wertungspunkte zur Punktezahl des Bestbieters.

Die lineare Interpolation erfolgt anhand nachfolgender Formel:

Prozentpunkte = $100 * \text{Wertungspunkte Bieter X} / \text{Wertungspunkte Bestbieter}$ Es findet eine mathematische Rundung auf zwei Nachkommastellen statt!

Beispiel:

Bestbieter 4.000,00 Wertungspunkte 100,00 Prozentpunkte

Bieter A 3.700,00 Wertungspunkte 92,50 Prozentpunkte

Bieter B 2.200,00 Wertungspunkte 55,00 Prozentpunkte

Hinweis zur Punktevergabe der Zuschlagskriterien A, B und C:

Die ermittelten Prozentpunkte der einzelnen Zuschlagskriterien werden mit dem festgelegten Zuschlagsfaktor multipliziert. Der Anbieter mit der höchsten Gesamtsumme erhält den Zuschlag.

Leistungsbeschreibung:

Gerätewagen Logistik GW-L1 nach DIN 14555-21:2013-05

LOS 2 Aufbau

Ausstattung für einen Aufbau Gerätewagen Logistik GW-L1 nach DIN 14555-21:2013-05

Pos.	Beschreibung	Maximale Wertungspunkte	Bemerkung
1	Aufbau		
1.1	<p>Lieferung und Montage, eines Aufbaus, als Koffer ausgeführt, mit Ladehilfe, festen Wänden und einer seitlichen Tür Beifahrerseitig, sowie einem festen Dach, auf das in LOS 1 beschriebene Fahrgestell aufgebaut. Im Koffer sind seitliche Fächer zur Schlauchverlegung anzubringen, diese sind mit einer Heckseitigen Entnahmehilfe auszuführen (Klappe). Die Pritschenlänge muss so ausgelegt werden, dass 6 Rollwagen untergebracht werden können. Um den Koffer vollumfänglich nutzen zu können ist eine Innenhöhe von mindestens 1.800 mm umzusetzen. Um das Leergewicht so gering wie nötig und die Nutzlast so hoch wie möglich darstellen zu können sind nur leichte Materialien wie z.B. Aluminium oder Verbundwerkstoffe zu verwenden.</p>	Ausschlusskriterium	

Pos.	Beschreibung	Maximale Wertungspunkte	Bemerkung
1.2	<p>Der feuerwehrtechnische Aufbau sowie die enthaltenen Ein- und Anbauteile müssen zum Zeitpunkt der Auslieferung dem neuesten Stand der Technik sowie den geltenden Richtlinien für Feuerwehrfahrzeuge entsprechen. Dem Angebot ist ein Beladeplanvorschlag (Beladeplanzeichnung oder Bilder) der Inneneinrichtung beizulegen. Aus diesem Beladeplanvorschlag muss die Unterbringung der Ausrüstungsgegenstände eindeutig hervorgehen. Die Halterungen für die Beladung sind entsprechend LOS 2 und dem Beladeplan zu ermitteln. Die elektrischen Beladungsgegenstände wie Funk, Handscheinwerfer usw. sind in einem betriebsfertigen Zustand einzubauen. Entsprechend dem Gesamtgewicht aus LOS 1, LOS 2 und dem Beladeplan ist das tatsächliche Gesamtgewicht zu bilden. Im Aufbauplan ist entsprechend Leerraum für evtl. zusätzliche Beladung vorzusehen. Eine vorläufige Gewichtsbilanz, Energiebilanz für den feuerwehrtechnischen Aufbau ist zu erstellen und dem Angebot beizufügen.</p>	Ausschlusskriterium	
1.3	<p>Korrosionsbeständiger Aufbau komplett (d.h. Rahmen und Verblechung) , Aluminium oder gleichwertigen Materialien.</p>	Ausschlusskriterium	
1.4	<p>Es ist ein Hilfsrahmen zu montieren, dieser ist für die Aufnahme des Koffers vorzusehen. Der Hilfsrahmen ist so aufzubauen, dass eine Verwindung des Fahrgestelles, den Koffer und die Beladung nicht zerstört und beeinflusst. Der Hilfsrahmen ist gegen Korrosion bestmöglich zu schützen.</p>	Ausschlusskriterium	

Pos.	Beschreibung	Maximale Wertungspunkte	Bemerkung
1.5	Wasserdurchfahrtsfähigkeit (WDF) nach E DIN 14502-2, mind. 900 mm. Ausführliche Beschreibung der Wattiefen abhängig erforderlichen Prüf- und Wartungsarbeiten (mit Fristen) in der Bedienungsanleitung.	Ausschlusskriterium	
1.6	Die Fahrzeughöhe (bei leerem Fahrzeug) von 3.300 mm darf nicht überschritten werden	Ausschlusskriterium	
1.7	Die maximal Länge des Fahrzeuges beträgt 8.000 mm darf nicht überschritten werden.	Ausschlusskriterium	
1.8	Die Breite von maximal 2.550 mm darf nicht überschritten werden.	Ausschlusskriterium	
1.9	Auf der Fahrerseite ist eine verschlossene isolierte, seitliche Kofferwand zu verbauen.	Ausschlusskriterium	
1.10	Im vorderen Drittel des Aufbaues, auf der Beifahrerseite, ist eine verschlossene isolierte, seitliche Kofferwand mit Tür zu verbauen.	Ausschlusskriterium	
1.11	Die seitliche Tür muss mit einer Treppe ausgeführt werden die nicht in den Kofferaufbau ragt. Sie muss schnell und ohne technische Hilfsmittel beim öffnen der Tür nutzbar sein. Um einen sicheren Auf und Abstieg zu gewähren es ist eine Geländer oder Haltestangen vorzusehen. Der Einstieg ist beleuchtet auszuführen. Die Tür muss verschließbar ausgeführt werden.	Ausschlusskriterium	

Pos.	Beschreibung	Maximale Wertungspunkte	Bemerkung
1.12	Die seitliche Tür muss mit einem Fenster ausgerüstet werden. Das Fenster muss getönt ausgeführt werden.	Ausschlusskriterium	
1.13	Der Koffer soll zusätzlich als Aufenthaltsraum dienen, daher ist er isoliert auszuführen.	Ausschlusskriterium	
1.14	In der Seitenwand des Kofferaufbaues, auf der Fahrerseite, ist ein Schlauchverlegesystem zu verbauen, das es ermöglicht so viele doppelt gerollte B-Schläuche, wie baulich (bis zum Kofferende) und technisch verstaubar sind unterzubringen. Diese müssen während der Fahrt, so gefahrlos wie nur möglich verlegt werden können. Die Verlegung muss auch ohne, dass öffnen der Ladbordwand möglich sein. Auch muss es ohne technische Hilfsmittel möglich sein die Schläuche nach dem gebrauch schnell wieder auffüllen zu können. Dies sollte über seitliche innenliegende klappen erfolgen können.	Ausschlusskriterium	
1.15	In der Seitenwand des Kofferaufbaues, auf der Beifahrerseite, ist ein Schlauchverlegesystem zu verbauen, das es ermöglicht so viele doppelt gerollte B-Schläuche, wie baulich (bis zur seitlichen Tür) und technisch verstaubar sind unterzubringen. Diese müssen während der Fahrt, so gefahrlos wie nur möglich verlegt werden können. Die Verlegung muss auch ohne, dass öffnen der Ladbordwand möglich sein. Auch muss es ohne technische Hilfsmittel möglich sein die Schläuche nach dem gebrauch schnell wieder auffüllen zu können. Dies sollte über seitliche innenliegende klappen erfolgen können.	Ausschlusskriterium	

Pos.	Beschreibung	Maximale Wertungspunkte	Bemerkung
1.16	Unterhalb des Aufbaues sind rechts und links Staukästen zu montieren. Diese sind mit einer Überwachung, sowie Innenleuchten, abschließbar und einheitlichen Schlössern auszustatten. Um die Gerätschaften vor äußeren Einflüssen schützen zu können sind sie Wasser und staubdicht auszuführen inklusive Zwangs Be- Entlüftung.	Ausschlusskriterium	
1.17	Unterbaukasten rechts und links vor und hinter der Hinterachse zur Aufnahme von Beladung und Ladungsicherungsmaterial. Anpassen an die Ladehilfe. Diese sind mit einer Überwachung, sowie Innenleuchten, abschließbar und einheitlichen Schlössern auszustatten. Um die Gerätschaften vor äußeren Einflüssen schützen zu können sind sie Wasser und staubdicht auszuführen inklusive Zwangs Be- Entlüftung.	Ausschlusskriterium	
1.18	Der Aufbau muss so gebaut sein, dass mindestens 6 Rollcontainer nach DIN mit den Außenmassen 1.200 mm auf 800 mm untergebracht werden können. Hinter den Rollcontainern ist ein Freiraum vorzusehen.	Ausschlusskriterium	
1.19	Der Boden des Koffer Aufbaus muss aus 19 bis 24 mm Siebdruckboden in Dichtmasse verlegt ausgestattet sein. (Pro Rollwagen ca. 750 kg). Die Wasserverleimten Siebdruckplatten müssen gegen Feuchtigkeit geschützt sein.	Ausschlusskriterium	

Pos.	Beschreibung	Maximale Wertungspunkte	Bemerkung
1.20	Der Aufbau, sowie die enthaltenen Ein- und Anbauteile müssen zum Zeitpunkt der Auslieferung dem neuesten Stand der Technik entsprechen.	Ausschlusskriterium	
1.21	Montage von jeweils einer Haltestange rechts und links am Heck. Diese sind in Signalgelb auszuführen und so zu montieren das eine Beschädigung beim Be- und entladen ausgeschlossen werden kann angepasst an die zu verbauende Ladehilfe.	Ausschlusskriterium	
1.22	Der Aufbau muss so konzipiert sein, dass alle im Anhang befindlichen Geräte sinnvoll und logisch untergebracht werden. Alle Geräte sind dementsprechend zu befestigen und zu lagern, dass eine schnelle und unfallfreie Entnahme jederzeit möglich ist.	Ausschlusskriterium	
1.23	Anbringen eines Rammschutzes aus Aluminium, auf der Ladefläche bis zur unteren Befestigungsschiene, gefertigt aus Riffelwabenblech, höhe min. 150mm.	Ausschlusskriterium	
1.24	Am oberen Ende des Heckportals, sind Konturleuchten und Blinkleuchten in LED Ausführung anzubringen.	Ausschlusskriterium	

Pos.	Beschreibung	Maximale Wertungspunkte	Bemerkung
1.25	Im Aufbau sind rechts, links sowie an der Stirnwand umherlaufend jeweils zwei (in ca.300 und ca.700 mm Höhe) Airline Schiene/ Führungsschienen zu verbauen. Die Zugfestigkeit soll mindesten 400 dN betragen dies ist durch einen Zugversuch einer anerkannten Prüforganisation nachzuweisen.	Ausschlusskriterium	
1.26	Im Aufbauboden sind rechts, links jeweils zwei Airline Schienen/ Führungsschienen zu verbauen. Die Zugfestigkeit soll mindesten 1000 dN betragen dies ist durch einen Zugversuch einer anerkannten Prüforganisation nachzuweisen.	Ausschlusskriterium	
1.27	Im Aufbaudach sind rechts, links jeweils zwei Airline Schienen/ Führungsschienen zu verbauen. Die Zugfestigkeit soll mindesten 1000 dN betragen dies ist durch einen Zugversuch einer anerkannten Prüforganisation nachzuweisen.	Ausschlusskriterium	
1.28	Der Leerraum zwischen dem Aufbau und dem Fahrerhaus, ist mittels klappbarer Verkleidung (Aluminium) auszuführen. In diesem Zwischenraum ist eine Tischgarnitur mit zwei Sitzbänke zu montieren. Inklusive Lieferung der gesamten Tischgarnitur.	Ausschlusskriterium	
1.29	Lieferung und Lagerung von Befestigungsmaterial für das Schienen System. Angepasst an die Vorgaben des Auftragsgebers. Befestigungs Material Aluprofile 40 mm.	Ausschlusskriterium	

Pos.	Beschreibung	Maximale Wertungspunkte	Bemerkung
1.30	Halterungen für Rollcontainer (Beistellung) angepasst an Rollcontainer der Feuerwehr (für 6 Container und zwei Stück Reserve).	200	
1.31	4 Stück Sperrstangen angepasst an Fahrzeugbreite.	150	
1.32	Unterbringungsmöglichkeit für Sperrstangen (3 Stück) nach Absprache anzubringen.	100	
2	Fahrerhaus		
2.1	Unterbringen der Beladung sowie Befestigung nach Absprache.	Ausschlusskriterium	
2.2	Lieferung und Einbau einer Ablage für min. 2 DIN A4 Ordner breit.	50	
2.3	Im Fahrerhaus muss das Bordwerkzeug, Wagenheber und der KFZ-Verbandskasten untergebracht werden.	Ausschlusskriterium	
2.4	Im Bereich des Fahrers ist ein Nothammer inkl. Gurtmesser zu verbauen, welche sowohl vom Fahrer als auch vom Beifahrer gut zugänglich sind.	100	
3	Beleuchtungs- und Signalgerät:		

Pos.	Beschreibung	Maximale Wertungspunkte	Bemerkung
3.1	Einbau von zwei Dachkennleuchten und der Sondersignalanlage mittels Dachaufbau/ Lichtbalken vorn montiert über dem Fahrerhaus. Integrierter Verstärker mit zwei abgesetzten Druckkammerlautsprechern im Kühlergrill, Blaulicht in LED-Technik, Hochleistungs- LEDs mit Weitwinkeloptik, K2 Zulassung mit automatischer oder manueller Tag-/Nacht- Umschaltung, integrierte Funktionsüberwachung. Zusatz LED bestehend aus mindestens 4 blauen LEDs, gerichtet, Synchronisierung mit jeweiligem Hauptblitzer. LED Leuchten mit mindestens folgenden Merkmalen: Warnwirkung > 500 Candela, synchronisieren möglich, Unempfindlichkeit gegen Hochdruck- bzw. Dampfstrahlreinigung, Zulassung nach ECE-R 65.	Ausschlusskriterium	
3.2	Astabweiser für die Sondersignalanlage lackiert.	250	
3.3	Elektrische Warnanlage (Frontblitzleuchten Hybrid) LED-Einbau im unteren Bereich des Kühlergrills. LED Leuchten mit mindestens folgenden Merkmalen: Warnwirkung > 500 Candela , synchronisieren möglich , Unempfindlichkeit gegen Hochdruck- bzw. Dampfstrahlreinigung, Zulassung nach ECE-R 65.	Ausschlusskriterium	
3.4	Es ist eine Durchsageeinrichtung mit einem Stabmikrofon, inklusive Lautstärkereger und Halter einzubauen. Das eingebaute Radio muss über die Anlage schaltbar ausgeführt werden. Die inneren Lautsprecher sind abschaltbar auszuführen bei Wiedergabe über Durchsageeinrichtung.	Ausschlusskriterium	

Pos.	Beschreibung	Maximale Wertungspunkte	Bemerkung
3.5	<p>Sondersignalanlage über ein Bedienfeld (Farbdisplay). Hier müssen alle Funktionen schaltbar sein. Hierbei ist darauf zu achten, dass alle Schaltfolgen logisch aufeinander abgestimmt sind. Auch muss es möglich sein die Bedienoberfläche auf die Bedürfnisse der Feuerwehr (Einheitlichkeit mit vorhandenen Fahrzeugen) anzupassen. Zusätzlich soll über das Display die üblichen Anzeigen wie Geräteraumüberwachung, Signalanlage überwachen, Überwachen der Sicherungen der elektrischen Anlage und die Geräteräume sowie der Dachbeladung möglich sein.</p>	Ausschlusskriterium	
3.6	<p>Die Grundfunktionen der Signalanlage, sollen über schnell erreichbare und gut einsehbare, zusätzliche Schalter schaltbar sein. Die Anordnung und Ausführung ist nach erfolgter Vergabe mit dem Auftraggeber abzustimmen.</p>	500	
3.7	<p>Diese zentrale Schalteinheit (vorzugsweise Farbdisplay) sollte über einen "Einsatzstellenschalter" verfügen. Mit Aktivierung dieses Schalters wird die Fahrzeugwarnblinkanlage, Blaulicht, die Verkehrs-Warnanlage und die Umfeldbeleuchtung in Betrieb genommen.</p>	100	
3.8	<p>Einbau eines zweiten Bedienfeldes im außen Heck. Die Anordnung und Ausführung (Schalten von Beleuchtung, Heckwarneinrichtung,...) ist nach erfolgter Vergabe mit dem Auftraggeber abzustimmen.</p>	Ausschlusskriterium	

Pos.	Beschreibung	Maximale Wertungspunkte	Bemerkung
3.9	Einbau eines dritten Bedienfeldes im innen Heck. Die Anordnung und Ausführung (Schalten von Beleuchtung, Heckwarneinrichtung,...) ist nach erfolgter Vergabe mit dem Auftraggeber abzustimmen.	Ausschlusskriterium	
3.10	Heckblaulicht (seitlich an den Ecken) rechts und links am Fahrzeugaufbau montiert. Blaulicht in LED-Technik. LED Leuchten mit mindestens folgenden Merkmalen: Warnwirkung > 500 Candela , synchronisieren möglich , Unempfindlichkeit gegen Hochdruck- bzw. Dampfstrahlreinigung, Blaulicht muss separat abschaltbar ausgeführt werden.	Ausschlusskriterium	
3.11	Sondersignalanlage Pressluft mit 4 Schallbechern inklusive Kompressor und Einbau. Anschluss über Wechselschalter E-Horn/ Pressluftthorn. 4-Membranen-Schalbecher gestimmt, Lautstärke 125 dB (in 1m Abstand) nach DIN 14610 EG.	Ausschlusskriterium	
3.12	Elektronisches Einsatzhorn mit 2 Lautsprechern. Tonfolgeausgabe mit Stadt und Landsignal. Verbau der Lautsprecher im Bereich des Kühlergrills.	150	
3.13	Heckabsicherung mittels mindestens 6 LED-Leuchten (in gelb) in Heck integriert. LED Leuchten mit mindestens folgenden Merkmalen: Warnwirkung > 500 Candela , synchronisieren möglich , Unempfindlichkeit gegen Hochdruck- bzw. Dampfstrahlreinigung, Zulassung nach ECE-R 65. Als Leuchtmittel sind LED-Leuchten zu verwenden. (Nutzbar auch bei Fahrten bis max. 30 km/h).	Ausschlusskriterium	

Pos.	Beschreibung	Maximale Wertungspunkte	Bemerkung
3.14	Einbau und Lieferung von zwei Stück Arbeitsscheinwerfern im Frontbereich, separat schaltbar von der Umfeldbeleuchtung in LED Ausführung. Wenn technisch möglich im Blaulichtbalken integriert.	150	
3.15	Einbau und Lieferung eines Fußschalters für die Signalanlage im Bereich des Fahrers. (Für Pressluftthorn).	50	
4	Elektrische Anlage:		
4.1	Die Zentralelektrik ist an einer leicht zugänglichen Stelle anzubringen. Alle Relais, Sicherungen und Bedienelemente der elektrischen Ausrüstung sind eindeutig und dauerhaft zu beschriften. Sie sind in der Bedienungsanleitung für das Fahrzeug und mit Hinweisen für die Fehlersuche zu erläutern. An gut zugänglicher Stelle ist im Fahrzeug eine zentrale Elektroverteilung zu installieren, welche alle zusätzlichen Verbraucher zusammenfasst. In der Verteilung sind alle, für die zusätzlichen Verbraucher benötigten Relais und Sicherungen einzubauen. Weiterhin sind hier alle Verteilerleisten für das Leitungsnetz zu integrieren.	Ausschlusskriterium	
4.2	Einspeisung 230 V über „PowAirBox A Einspeisung - 230 V“ mit integrierter grüner Kontrollanzeige. Einspeisung mit Startunterbrechung beim Startvorgang, inklusive VDE Abnahme, einem selbstschließenden Deckel. Der Montageort ist mit dem Auftraggeber abzustimmen. Ein Warnsummer nach lösen der Handbremse ist zu installieren.	Ausschlusskriterium	

Pos.	Beschreibung	Maximale Wertungspunkte	Bemerkung
4.3	Lieferung eines zusätzlichen 10 Meter langen Stromkabels der Firma PowAirBox A Einspeisung - 230 V mit Einspeisestecker 230 Volt und Hilfskontakten (ohne Luft)- und einem Schuckostecker IP 68 zum Anschluss an einer 230 Volt Steckdose. Das Kabel muss den Querschnitt 2,5 ² besitzen.	150	
4.4	Einbau eines prozessorgesteuerten Ladegerätes (Leistung min. 30A) für beide Fahrzeugbatterien mit Temperaturüberwachung und Anzeige im Bereich des Fahrers.. Zusätzlich für beide Batterien eine DIN Ladesteckdose im Einsteigebereich. Es muss eine gut sichtbare Ladeanzeige verbaut werden.	Ausschlusskriterium	
4.5	Zusätzliche Beleuchtung der Ladehilfe mit Heckbereich unterhalb der Ladefläche. Einbau und Lieferung von 2 LED Leuchten geschaltet über Umfeldbeleuchtung wenn Ladehilfe offen.	200	
4.6	Optimiertes Heck mit eingelassenen/ aufgesetzt LED-Leuchten, Standlicht, Bremslicht, Nebel- und Rückfahrscheinwerfern, beleuchteter Kennzeichenkonsole mit Umfeldbeleuchtung bestehend aus zwei LED-Schweinwerfer. Heckausbau mit Heckbeleuchtung des Fahrzeuges sind nach den zum Zeitpunkt der Auslieferung gültigen Bestimmungen der StVZO der Bundesrepublik Deutschland auszuführen.	200	

Pos.	Beschreibung	Maximale Wertungspunkte	Bemerkung
4.7	Batterie- Trennschalter (Batterie Hauptschalter, in unmittelbarer Nähe der Batterien)- gut zugänglich und bedienbar. Sollte der Schalter von Außen zugänglich sein, ist dieser im eingeschalteten Zustand (Betrieb) gegen unbefugte Benutzung zu sichern. Ein Schutz für eine unbeabsichtigte Betätigung ist zu gewährleisten.	150	
4.8	Alle Verbraucher 230 V sind einzeln abzusichern und zu beschriften. Es sind bei allen 230 V-Verbrauchern Sicherungsautomaten einzubauen. Bei allen Verkabelungen 230 V sind die VDE Richtlinien zu beachten und einzuhalten.	Ausschlusskriterium	
4.9	Die Sicherungskasten 12 V und 230 V müssen getrennt verbaut werden. Beide in separaten Schaltkästen.	Ausschlusskriterium	
4.10	Alle Verbraucher 12 V sind über Sicherungen (Automaten) getrennt einzubauen und zu beschriften.	100	
4.11	Alle Auftritte und Klappen sind mit Blinkleuchten in LED Technik zu versehen.	100	
4.12	Alle Zusatzrückleuchten sind in LED Ausführung umzusetzen.	Ausschlusskriterium	
4.13	Die Seitenmarkierungsleuchten sind in LED Technik auszuführen	Ausschlusskriterium	

Pos.	Beschreibung	Maximale Wertungspunkte	Bemerkung
4.14	<p>Umfeldbeleuchtung: Das Fahrzeug muss mit einer Umfeldbeleuchtung ausgestattet werden, jeweils mind. 4 Leuchten links, 4 Leuchten rechts am Fahrzeug sowie mindestens 2 Leuchte am Heck, die über einen Schalter im Armaturenbrett und im Arbeitsraum sowie im Heck schaltbar sind. Diese sind so in den Aufbau zu integrieren, dass sie sich nicht selbstständig verstellen und einen Schutz gegen Äste und Sträucher haben. Alle Leuchten müssen so geschaltet sein, dass sie nur dann funktionieren, wenn die mind. Standlicht eingeschaltet ist. Als Leuchtmittel sind LED-Leuchten zu verwenden. Die Leuchten müssen auch bei Fahrten bis max. 30 km/h, nutzbar sein. Zusätzlich müssen die hinteren Leuchten bei Rückwärtsfahrten leuchten.</p>	Ausschlusskriterium	
4.15	<p>Zusätzliche Nahfeldausleuchtung der Klappen und Tritte am Fahrzugaufbau mittels LED Leuchten.</p>	100	
4.16	<p>Im Bereich des Einstieges sind zusätzliche Leuchten (LED) anzubringen, die auch das Umfeld des Einstieges ausleuchten.</p>	150	
4.17	<p>Unterhalb der Ladebordwand ist eine zusätzliche Beleuchtung anzubringen, die ein Beladen auch bei Dunkelheit ermöglicht. Sie ist in LED-Technik auszuführen. Ein- und Ausschalten Ladebordwand und Umfeldbeleuchtung. Einbau und Lieferung von 2 LED Leuchten.</p>	250	

Pos.	Beschreibung	Maximale Wertungspunkte	Bemerkung
4.18	<p>Im Geräteraum hinten (oberhalb der Rollcontainer): Die Innenbeleuchtung ist so auszuführen, dass an allen Stellen des Fahrzeuges genügend Lux vorhanden ist, um schattenfrei arbeiten zu können. Die Innenbeleuchtung ist in LED-Ausführung vorzunehmen. Die Innenraumleuchten sollten in den Himmel eingelassen werden, wenn dies die Stabilität des Aufbaus nicht gefährdet. Die Leuchten müssen zur Nutzung während des Fahrbetriebes auf ein blendfreies Licht umschaltbar sein (Beispiel: blau). Innenbeleuchtung im Aufbau die über einen Schalter im Heck, der Tür und Fahrerraum schaltbar ist. Separate Innenbeleuchtung im Geräteraum, die automatisch einschaltet beim öffnen des Geräteraumes. Alle Leuchten müssen abschaltbar und gegen Beschädigung geschützt sein.</p>	150	
4.19	<p>Die Innenbeleuchtung im Mannschaftsraum ist zusätzlich so auszuführen, dass an allen Stellen des Fahrzeuges genügend Lux vorhanden ist, um schattenfrei arbeiten zu können. Alle Lampen aus energiegründen in LED Technik.</p>	50	
4.20	<p>Leseleuchte auf der Beifahrerseite in LED- Technik (Schwanenhals).</p>	50	
4.21	<p>Alle Geräteräume müssen analog DIN über eine Kontrollleuchte im Armaturenbrett verfügen (Geräteraumüberwachung).</p>	200	

Pos.	Beschreibung	Maximale Wertungspunkte	Bemerkung
4.22	Montage einer "Nato-Steckdose" an einer leicht zugänglichen Stelle für den Fahrer zum Laden der Fahrzeugbatterien oder Fremdstarten von anderen Fahrzeugen oder der TS. Die "Nato- Steckdose" muss ohne das Entfernen von Bauteilen zugänglich sein. Die Montage ist auch im Bereich von Ladeanschlüssen des Aufbauherstellers möglich.	50	
4.23	Ein Starthilfekabel NATO - NATO aus LOS 3 ist zu lagern.	50	
4.24	Um eine Tiefenentladung der Batterie zu vermeiden, ist ein Unterspannungsschutz einzubauen. Dieser darf die Festeinbaufunkgeräte nicht ausschalten.	Ausschlusskriterium	
4.25	Alle Schalter sind mit einer Auffindungs- und Funktionsbeleuchtung auszustatten in LED.	150	
4.26	Im Bereich des Armaturenbretts müssen 2 Stück USB-Anschlüsse (Typ A und C) zum Abgreifen von 5 Volt- 2,5 Ampere verbaut sein. Hiermit sollen zukünftig ggf. Anbaugeräte geladen bzw. betrieben werden können.	50	
4.27	Einbau und Lieferung von zwei Zusatzsteckdosen 230 V als Reserve nach Absprache im hinteren Bereich des Fahrerhauses.	50	

Pos.	Beschreibung	Maximale Wertungspunkte	Bemerkung
4.28	Im Aufbau müssen zwei Handleuchten inklusive Ladegeräte (geschaltet über 230V) montiert werden.	50	
4.29	Im Fahrerraum müssen zwei Handleuchten inklusive Ladegeräte (geschaltet über 230V) montiert werden.	50	
4.30	Einbau und Lieferung von zwei Zusatzsteckdosen 230 V als Reserve nach Absprache im hinteren Bereich der Stirnwand.	50	
4.31	Einbau und Lieferung von zwei Zusatzsteckdosen 12 V als Reserve nach Absprache im hinteren Bereich der Stirnwand des Aufbaus.	50	
4.32	Im Bereich der Stirnwand des Aufbaus, müssen 2 Stück USB-Anschlüsse (Typ A und C) zum Abgreifen von 5 Volt- 2,5 Ampere verbaut sein. Hiermit sollen zukünftig ggf. Anbaugeräte geladen bzw. betrieben werden können.	50	
4.33	Es ist eine Einrichtung zur Verständigung zwischen Personen auf der Ladefläche und dem Fahrer einzubauen (Wechselsprecheinrichtung). Diese dient beim Verlegen von z.B. Schläuchen als Sicherheitseinrichtung. Diese soll bestehen aus einem Taster auf der Ladefläche und eine Summer im Fahrerhaus. Eine klare und eindeutige Beschriftung ist anzubringen.	Ausschlusskriterium	

Pos.	Beschreibung	Maximale Wertungspunkte	Bemerkung
4.34	Einbau einer Kamera mit LED-Farbmonitor und Mikrofon zur Überwachung des Innenraums, des Kofferaufbaues bei der Schlauchverlegung. Kamera muss sich selbständig verschließen.	200	
4.35	Einbau und Lieferung eines Ladegerätes für die Tragkraftspritze (TS) im Kofferaufbau. Ladung über Spiralkabel und Steckerverbindung an der Pumpe.	150	
4.36	Einbau einer LED- Kontrollleuchte zur Überwachung des Ladezustandes/Ladefunktion der Tragkraftspritze im Kofferaufbau.	50	
5	Funktechnik		
5.1	Einbau eines Funkhauptschalters, mit Abfallverzögerung, für Digitalfunk im Bereich des Fahrzeugführers.	Ausschlusskriterium	
5.2	Funkentstörung nach Din für Digitalfunk.	Ausschlusskriterium	
5.3	Funkentstörung auch bei eingestecktem Stecker 230V-Ladung mittels Ladegerät.	Ausschlusskriterium	
5.4	Das Funkgerät für den Digitalfunk wird vom Auftraggeber geliefert, alle Kabel, Halterungen und Stecker müssen vom Aufbauhersteller beigestellt und eingebaut werden (Fa. Motorola). Beistellung bestehend aus SE- Gerät und Bedienteil.	Ausschlusskriterium	

Pos.	Beschreibung	Maximale Wertungspunkte	Bemerkung
5.6	Einbau und Lieferung einer Digitalfunkantenne (+ 3db Type ATBB 3712.01) mit GPS und Revisionsöffnung.	Ausschlusskriterium	
5.8	Einbau von einem Funkhörer (Sepura HBC) Digitalfunk im Fahrerraum (wird vom Auftraggeber geliefert).	Ausschlusskriterium	
5.10	Einbau von insgesamt 2 Stück passiven Ladehalterung Wotech für Handfunkgeräte Motorola Ladung über 230 V.	Ausschlusskriterium	
6	Ladehilfe (Geteilte Ladebordwand)		
6.1	Lieferung und Montage einer hydraulischen Ladehilfe.	Ausschlusskriterium	
6.2	Hydraulischen Ladehilfe ausgeführt als geteilte Ladebordwand	Ausschlusskriterium	
6.3	Tragkraft 1.000 kg.	Ausschlusskriterium	
6.4	Lastabstand ca. 600 mm.	Ausschlusskriterium	
6.5	Plattform aus Aluminium (lackierbar).	Ausschlusskriterium	

Pos.	Beschreibung	Maximale Wertungspunkte	Bemerkung
6.6	Abrollsicherung für Rollwagen mittels Klappen.	Ausschlusskriterium	
6.7	Warnleuchten an der Plattformspitze.	Ausschlusskriterium	
6.8	Hubarbeitsbühne in RAL Farbe lackiert (RAL 3000).	Ausschlusskriterium	
6.9	Zwei punkt Fußsteuerung.	Ausschlusskriterium	
6.10	Automatischer Bodenausgleich der Ladehilfe.	Ausschlusskriterium	
6.11	Zweihandsteuerung beidseitig am Kofferaufbau angebracht.	Ausschlusskriterium	
6.12	Warnflaggen reflektierend (Gelb/ Rot).	Ausschlusskriterium	
6.13	Heckunterfahrschutz mit Anhängerwechselkupplung.	Ausschlusskriterium	
6.14	Konsole für Kugelkopfkupplung, schraubbar (3,5 t) (Dc - Wert 19 kN, ca. Stützlast 100 kg).	Ausschlusskriterium	
7	Tablet, Radiosystem		
7.1	Einbau eines mitgelieferten Ladehalters für ein Tablet PC mit Stromversorgung angepasst an den Armaturenräger.	Ausschlusskriterium	

Pos.	Beschreibung	Maximale Wertungspunkte	Bemerkung
7.2	Der verbaute Original Autoradio mit USB Anschluss soll an die Durchsageeinrichtung angeschlossen werden.	Ausschlusskriterium	
8	Lichtmast		
8.1	Aufbau eines Lichtmastes mit mindestens 2 LED- Scheinwerfern über Bordnetz 12 V (elektrisch und pneumatisch ausziehbar mindestens 3.000 mm über Dachfläche). Der Lichtstrom, Lumen Zahl des gesamten Lichtmastes darf 36.000 Lumen (pro Scheinwerfer min 18.000 Lumen) nicht unterschreiten. Fernbedienung für den Lichtmast mit Kabelsteuerung im Geräteraum gelagert. Lichtmast muss über eine Kontrollleuchte im Fahrerhaus und einen Warnsummer verfügen. Der Mast muss sich mittels Knopfdruck selbstständig in die Grundstellung bewegen und dann einfahren. Wenn nötig, Leerlaufdrehzahlanhebung bei Inbetriebnahme.	Ausschlusskriterium	
8.2	Eine Fernbedienung (Kabel) am Heckdisplay mit einer Reichweite von min. 3 Metern. Der exakte Lagerort ist mit dem Auftraggeber abzustimmen.	Ausschlusskriterium	
8.3	Scheinwerfer rechts und links getrennt einstellbar (drehbar) und schaltbar.	Ausschlusskriterium	
8.4	Schwenk- und Neigeeinrichtung Elektr. Dreh- und Kippvorrichtung (mit mindestens diesen Werten Drehbewegung +/-180°, Schwenkbereich -90°/+270°).	Ausschlusskriterium	

Pos.	Beschreibung	Maximale Wertungspunkte	Bemerkung
9	Rollwagen nach den Technischen Richtlinie der AGBF		
9.1	<p>Die zu liefernden Rollwägen müssen beiliegendem Beladeplan befindlichen Beladungsgegenstände aufnehmen sowie dementsprechend aufgebaut geliefert werden.</p> <p>Alle lose gelieferten Gegenstände müssen in Kisten mit Deckeln verbracht werden. Eine systematische Aufteilung der Beladung findet im Rahmen der Baubesprechung statt. Der Rollwagen muss aus Alu-Stellschienenprofilen bestehen, um auch nachträgliche Umbauten durchführen zu können. Alle Rollwägen müssen den AGBF-Richtlinien für Konstruktion und Verwendung von nicht kraftbetriebenen Rollcontainern im Feuerwehrdienst entsprechen. Der Rollwagen muss über eine Totmannbremse mit Einhandbedienung und eine Vierradbremse verfügen. Am Rollwagen müssen Stapler, Transportvorrichtungen (Schuhe) sowie Kranösen angebracht sein. Rollwagensystem beschreiben und Informationen beilegen.</p> <p>Die Beladung der Rollwagen wird aus LOS 3 bereitgestellt. Sie ist nach Absprache mit dem Auftraggeber anzupassen und so unterzubringen, dass eine einzelne Entnahme der Geräte und Kisten jederzeit möglich ist. Für alle Rollwagen müssen die Euromasse 1.200 auf 800 mm einhalten.</p>	Ausschlusskriterium	
9.2	<p>Alle Geräte, die in Kisten oder Behältern untergebracht werden müssen (z.B. Armaturen, Schlüssel etc.), sollen mit Einsätzen versehen werden, die das unkontrollierte Bewegen und Beschädigungen ausschließen. Diese Einsätze sollten wasser- oder lasergeschnitten ausgeführt sein.</p>	Ausschlusskriterium	

Pos.	Beschreibung	Maximale Wertungspunkte	Bemerkung
9.3	Alle Kisten, Behälter und Rollwägen, die entnehmbar sind, müssen leicht zu entnehmen und eindeutig beidseitig gekennzeichnet sein. Die Kennzeichnung muss mit einfachen Mitteln austauschbar oder ergänzbar sein.	Ausschlusskriterium	
9.4	Zum Unterbringen der einzelnen Geräte und Ausrüstungen sind stabile Kunststoffkisten und mit genügenden Griffen an allen Seiten zu wählen. Es ist darauf zu achten, dass so wenig wie möglich Sonderanfertigungen einzubauen sind. Alle Kisten sind mit einem Ausziehstopp zu versehen.	Ausschlusskriterium	
9.5	<u>Lieferung von einem Rollwagen 1 Tragkraftspritze:</u> Die Beladung der Rollwagen entnehmen sie bitte den beigefügten Beladungsplan im Anhang.	Ausschlusskriterium	
9.6	<u>Lieferung von einem Rollwagen 2 Wasserführende Armaturen:</u> Die Beladung der Rollwagen entnehmen sie bitte den beigefügten Beladungsplan im Anhang.	Ausschlusskriterium	

Pos.	Beschreibung	Maximale Wertungspunkte	Bemerkung
9.7	<p><u>Lieferung von einem Rollwagen 3 Strom und Beleuchtung:</u> Die Beladung der Rollwagen entnehmen sie bitte den beigefügten Beladungsplan im Anhang.</p>	Ausschlusskriterium	
9.8	<p><u>Lieferung von einem Rollwagen 4 Schlauch:</u> Die Beladung der Rollwagen entnehmen sie bitte den beigefügten Beladungsplan im Anhang.</p>	Ausschlusskriterium	
9.9	<p><u>Lieferung von einem Rollwagen 5 Schlauch:</u> Die Beladung der Rollwagen entnehmen sie bitte den beigefügten Beladungsplan im Anhang.</p>	Ausschlusskriterium	
9.10	<p><u>Lieferung von einem Rollwagen 6 Transport:</u> Rollcontainer zum Transport von Gerätschaften und Material. Dieser ist so zu gestalten, das er es ermöglicht, Gerätschaften sicher zu transportieren, mit dementsprechenden Seitenwänden oder Kisten in Absprache mit dem Auftraggeber.</p>	Ausschlusskriterium	
10	Sonstiges		

Pos.	Beschreibung	Maximale Wertungspunkte	Bemerkung
10.1	Die Beladung die nicht separat aufgeführt wurde, ist laut Beladeplan im Fahrzeug unterzubringen. Die Unterbringung erfolgt nach Absprach mit dem Auftraggeber.	Ausschlusskriterium	
10.2	<p>Aufbau und Ausbau</p> <ul style="list-style-type: none"> - Um das Gesamtgewicht nicht unnötig zu erhöhen, müssen nach Möglichkeit leichte Materialien (Bauteile) verwendet werden. Jedoch muss auf Qualität und Sicherheit geachtet werden. - Der Schwerpunkt des Gesamtfahrzeuges ist so tief als möglich zu planen und umzusetzen. - Alle Verschraubungen im Bereich des Unterbodens sind mit Rostschutz zu behandeln. - Sämtliche Türen, Klappen und Schubfächer müssen selbstverriegelnd sein. Die Schubfächer sind mit Kugelrollauszügen zu versehen. - Der Boden ist aus einem rutschfesten Material herzustellen, der leicht zu reinigen ist. Er muss zudem wasserfest ausgeführt werden. - Der Einbau von technischen Anlagen ist nach den geltenden Gesetzen und Richtlinien durchzuführen. - Alle aufgezählten Einbauten sind aus hochwertigen Materialien, wasserfest verleimtem Hölzern oder Kunststoffen herzustellen. Sie müssen nach DIN 1402-B1 schwer entflammbar sowie Chemikalien- und korrosionsbeständig nach DIN 16929 sein. 	Ausschlusskriterium	
10.3	Der Einbau von technischen Anlagen ist nach den geltenden Gesetzen und Richtlinien durchzuführen.	Ausschlusskriterium	

Pos.	Beschreibung	Maximale Wertungspunkte	Bemerkung
10.4	Unterbodenschutz (Steinschlag Zebu Korrosionsschutz) als geschlossene Beschichtung an der Fahrerhausunterseite und der Unterseite des Aufbaus, zusätzlich zu der serienmäßigen Ausführung des Fahrgestell-Herstellers. Hohlraumversiegelung und Unterbodenschutz für Katastrophenschutzfahrzeuge.	Ausschlusskriterium	
10.5	Anpassen der Abgasanlage an die Abgasabsauganlage Rohrführung links.	200	
10.6	Anbringen eines Typenschildes.	Ausschlusskriterium	
10.7	Abnahmen des Fahrzeuges durch VDE.	Ausschlusskriterium	
10.8	Abnahmen des Fahrzeuges durch TÜV.	Ausschlusskriterium	
10.9	Abnahmen des Fahrzeuges durch Feuerwehr (AG).	Ausschlusskriterium	
10.10	Für ergänzende Beladungen sollte eine ausreichende Platzreserve geschaffen werden.	150	
10.11	Spritzschutzlappen an den hinteren Kotflügeln.	100	

Pos.	Beschreibung	Maximale Wertungspunkte	Bemerkung
10.12	Lieferung und Lagerung von Befestigungsmaterial -10 Stück Singel Stud Kunststoffitting Rot/Orange -1 Satz Antirutschmatten -1 Stück Ladungssicherung -1 Stück Spanngurte 6m 5t zweiteilig mit Ratsche und Haken	150	
10.13	Einbau von zwei Stück Warndreiecken aus LOS 1.	50	
10.14	Einbau von zwei Stück Warnblinkleuchten aus LOS 1.	50	
10.15	Gleitflächen von Ausrüstungsgegenständen müssen gegen Korrosion dauerhaft geschützt sein (ggf. in Edelstahl oder Aluminium ausführen)- ein farbanstrich ist nicht zulässig.	150	
10.16	Alle Behälter wie Kraftstoffe und Betriebsstoffe (ADD Blue) müssen bei der Abholung zu 100 % gefüllt sein.	Ausschlusskriterium	
10.17	Unterbodenschutz (Steinschlag z.b. Korrosionsschutz) als geschlossene Beschichtung an der Fahrerhausunterseite und der Unterseite des Aufbaus, zusätzlich zu der serienmäßigen Ausführung des Fahrgestell-Herstellers. Hohlraumversiegelung und Unterbodenschutz für Katastrophenschutzfahrzeuge.	200	

Pos.	Beschreibung	Maximale Wertungspunkte	Bemerkung
11	Beschriftung/ Belegung (siehe Anlage):		
11.1	Das Fahrzeug ist so zu bekleben, dass es der aktuell gültigen DIN EN entspricht.	Ausschlusskriterium	
11.2	Die endgültige Beschriftung und Beklebung ist als Muster (Design Entwurf) dem Auftraggeber vorzulegen und von ihm freigeben zu lassen.	Ausschlusskriterium	
11.3	Der Aufbau ist in RAL 3000 Feuerrot (glatt) auszuführen. (Anzupassen an das Fahrgestell). Eine Folierung der Teile wird nicht zugelassen.	Ausschlusskriterium	
11.4	Radläufe hinten weiß RAL 9010 angepasst an das Fahrgestell.	Ausschlusskriterium	
11.5	Alle Auszüge und Türen sind mit einer Warnbeklebung auszuführen.	Ausschlusskriterium	
11.6	Die Anhängerkupplung ist entsprechend zu kennzeichnen.	Ausschlusskriterium	
11.7	Türbeschriftung (Fahrer- und Beifahrerseite) nach Vorgabe und in Abstimmung mit dem Auftraggeber. Folie Silbergrau in schwarz schattiert.	100	
11.8	Anbringen eines nach Vorgaben der Auftraggeber gefertigten Klebewappens an der Fahrer- und Beifahrerseite.	100	

Pos.	Beschreibung	Maximale Wertungspunkte	Bemerkung
11.9	Frontbeschriftung mit Aufschrift „FEUERWEHR“, nach Vorgabe und in Abstimmung mit dem Auftraggeber. Folien Typ: weiß.	Ausschlusskriterium	
11.10	Beschriftung seitlich mit Aufschrift "FEUERWEHR 112" , nach Vorgabe und in Abstimmung mit dem Auftraggeber. Folien Typ: weiß.	Ausschlusskriterium	
11.11	Heckwarnbeklebung schräg schraffiert mit Signalfolie am Aufbau, nach Vorgabe und in Abstimmung mit dem AG. Folien Typ: gelb/rot.	Ausschlusskriterium	
11.12	Warnbeklebung der Fahrzeugkontur nach [CE-R 104 seitlich umlaufend, nach Vorgabe und in Abstimmung mit dem AG. Folien Typ: silber.	Ausschlusskriterium	
11.13	Alle Kisten und Behälter, die entnehmbar sind, müssen eindeutig beidseitig dauerhaft gekennzeichnet sein. Alle Kisten und Behälter sind mit einer auswechselbaren Beschriftung mit Bildern und Inhalt zu versehen, diese sind so auszuführen dass sie jederzeit eigenständig ausgewechselt werden können.	100	
11.14	Dauerhafte Beschilderung über die Zugkraft im unmittelbaren Bereich der Schäkel. Zusätzlich sind die Schäkel mittels Magnete (oder vergleichbarem) gegen Schlagen (z.B. das Fahrgestell, den Aufbau) zu fixieren. Der Stoßfänger vorne, mit betriebsbereitem Koppelmaul (ggf. abgedeckt), ist mit einem dauerhaft angebrachten Schild mit Angabe der zulässigen Zugkraft auszustatten.	100	

Pos.	Beschreibung	Maximale Wertungspunkte	Bemerkung
11.15	Alle Orte an denen Geräte und Ausrüstung untergebracht sind, müssen eindeutig gekennzeichnet sein.	Ausschlusskriterium	
11.16	Lagerungsorte sind mit Schildern aus Kunststoff (gravierte Texte) eindeutig und leserlich in deutscher Sprache zu beschriften	Ausschlusskriterium	
11.17	Funkkennungsbeschriftung an der Vorderseite nach Vorgabe des AG.	50	
11.18	Das Fahrzeug ist mit einer Markierung über die Watttiefe zu versehen.	20	
11.19	Piktogramm auf der Frontscheibe mit: Länge, Breite, Höhe, Gewicht.	Ausschlusskriterium	
11.20	Auf dem Dach ist eine Kennzeichnung des Nummernschildes nach DIN anzubringen.	Ausschlusskriterium	
11.21	An den Einstiegen ist eine schwarze Schutz Beklebung anzubringen.	50	
11.22	Der Tankinhalt, die zu tankende Kraftstoffart und der Zusatztank (z.B. AdBlue) müssen dauerhaft und gut lesbar mit Maßeinheit im Bereich des Tankeinfüllstutzens angebracht werden.	Ausschlusskriterium	
Angebotspreis LOS 2 in € ohne MwSt.			

Pos.	Beschreibung	Maximale Wertungspunkte	Bemerkung
2.	Preisnachlass ohne Bedingung		
	Summe netto inkl. Nachlass		
	MwSt.in €		
	Angebotspreis LOS 2 in € incl. MwSt.		

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die erforderlichen Angaben in der Anlage 1 zu LOS 2 vom Bieter vollständig auszufüllen sind.

Angaben zu:		Feld ausfüllen:
a.	<p>Reparaturfreundlichkeit: Angaben über die Entfernung zur nächsten Vertragswerkstatt: Anzugeben ist der Standort der Vertragswerkstatt sowie die Entfernung in km, Ausgangspunkt der Entfernungsmessung zur nächsten Vertragswerkstatt lautet: Samtgemeinde Kirchdorf; Rathausstraße 12; 27245 Kirchdorf; Freiwillige Feuerwehr</p>	
b.	<p>Wartungsfreundlichkeit: Angabe über Serviceintervalle (Wartungen und Inspektionen) und Zeiten: Anzugeben ist die Gesamtanzahl der Wartungen und Inspektionen innerhalb der ersten 10 Jahre ab dem Tag der Erstzulassung <u>und</u> der Endabnahme des Gesamtfahrzeugs (Los 1 + Los 2) durch den Auftragnehmer.</p>	
c.	<p>Pannendienst: Anzugeben sind die Telefonischen Erreichbarkeit des Pannendienstes mit Uhrzeiten und Tagen. Anzugeben sind die Eingreifzeiten des Servicemobils des Herstellers.</p>	
d.	<p>Betriebskosten: Anzugeben ist der <u>jährliche Durchschnittswert</u> der Kosten für die unter b) genannten Serviceintervalle in der ersten 10 Jahren.</p>	

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die erforderlichen Angaben in der Anlage 1 zu LOS 2 vom Bieter vollständig auszufüllen sind.

Angaben zu:		Feld ausfüllen:
e.	Garantie: Anzugeben ist die Anzahl der Garantiejahre ab dem Tag der Erstzulassung <u>und</u> der Endabnahme des Gesamtfahrzeugs (Los 1 + Los 2) durch den Auftragnehmer.	
f.	Durchrostungsgarantie: Anzugeben ist die Anzahl der Jahre ab dem Tag der Erstzulassung <u>und</u> der Endabnahme des Gesamtfahrzeugs (Los 1 + Los 2) durch den Auftragnehmer.	
g.	Zugesicherte Ersatzteilversorgung: Angabe zur Ersatzteilversorgung in Jahren ab dem Tag der Erstzulassung <u>und</u> der Endabnahme des Gesamtfahrzeugs (Los 1 + Los 2) durch den Auftragnehmer.	
h.	Liefertermin: Es ist ein verbindlicher Liefertermin (Jahr und Monaten nach Eingang Fahrgestell) zu nennen.	

Bewertungsmatrix							Auswerter:									
							Datum:									
für Ausschreibungen				Wertung A: Preis 40% B. Unterhaltung 10% C: Umsetzung 50% Berechnung laut unten aufgeführter Tabelle							Anbieter					
Samtgemeinde Kirchdorf Freiwillige Feuerwehr											1					
											2					
Gerätewagen Logistik GW-L1											3					
											4					
Losnummer 2											5					
											6					
				<i>max. max. möglich</i>												

Wertungskriterium	Anbieter						Punkteverteilung						Bemerkung	
	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6		max.
A: Preis:														
Gesamtpreis													100	
Zwischensumme A													100	

Wertungskriterium	Anbieter						Punkteverteilung						Bemerkung	
	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6		max.
B: Unterhaltung:														
a. Reparaturfreundlichkeit							100							
b. Wartungsfreundlichkeit							100							
c. Pannendienst							500							
d. Betriebskosten							100							
e. Garantie							1000							
f. Durchrostung							200							
g. Ersatzteilversorgung							250							
Zwischensumme B	0	0	0	0	0	0	2250						100	

Nr.	Wertungskriterium	Anbieter								Punkteverteilung						Bemerkung	
		1	2	3	4	5	6	max.		1	2	3	4	5	6		max.
1.1	Lieferung und Montage, eines Aufbaus, als Koffer ausgeführt, mit Ladehilfe, festen Wänden und einer seitlichen Tür Beifahrerseitig, sowie einem festen Dach, auf das in LOS 1 beschriebene Fahrgestell aufgebaut. Im Koffer sind seitliche Fächer zur Schlauchverlegung anzubringen, diese sind mit einer Heckseitigen Entnahnehilfe auszuführen (Klappe). Die Pritschenlänge muss so ausgelegt werden, dass 6 Rollwagen untergebracht werden können. Um den Koffer vollumfänglich nutzen zu können ist eine Innenhöhe von mindestens 1.800 mm umzusetzen. Um das Leergewicht so gering wie nötig und die Nutzlast so hoch wie möglich darstellen zu können sind nur leichte Materialien wie z.B. Aluminium oder Verbundwerkstoffe zu verwenden.							Ausschlusskriterium									
1.2	Der feuerwehrtechnische Aufbau sowie die enthaltenen Ein- und Anbauteile müssen zum Zeitpunkt der Auslieferung dem neuesten Stand der Technik sowie den geltenden Richtlinien für Feuerwehrfahrzeuge entsprechen. Dem Angebot ist ein Beladeplanvorschlag (Beladeplanzeichnung oder Bilder) der Inneneinrichtung beizulegen. Aus diesem Beladeplanvorschlag muss die Unterbringung der Ausrüstungsgegenstände eindeutig hervorgehen. Die Halterungen für die Beladung sind entsprechend LOS 2 und dem Beladeplan zu ermitteln. Die elektrischen Beladungsgegenstände wie Funk, Handscheinwerfer usw. sind in einem betriebsfertigen Zustand einzubauen. Entsprechend dem Gesamtgewicht aus LOS 1, LOS 2 und dem Beladeplan ist das tatsächliche Gesamtgewicht zu bilden. Im Aufbauplan ist entsprechend Leerraum für evtl. zusätzliche Beladung vorzusehen. Eine vorläufige Gewichtsbilanz, Energiebilanz für den feuerwehrtechnischen Aufbau ist zu erstellen und dem Angebot beizufügen.							Ausschlusskriterium									

1.14	In der Seitenwand des Kofferaufbaues, auf der Fahrerseite, ist ein Schlauchverlegesystem zu verbauen, das es ermöglicht so viele doppelt gerollte B-Schläuche, wie baulich (bis zum Kofferrande) und technisch verstaubar sind unterzubringen. Diese müssen während der Fahrt, so gefahrlos wie nur möglich verlegt werden können. Die Verlegung muss auch ohne, dass öffnen der Ladbordwand möglich sein. Auch muss es ohne technische Hilfsmittel möglich sein die Schläuche nach dem gebrauch schnell wieder auffüllen zu können. Dies sollte über seitliche innenliegende klappen erfolgen können.							Ausschlusskriterium	
1.15	In der Seitenwand des Kofferaufbaues, auf der Beifahrerseite, ist ein Schlauchverlegesystem zu verbauen, das es ermöglicht so viele doppelt gerollte B-Schläuche, wie baulich (bis zur seitlichen Tür) und technisch verstaubar sind unterzubringen. Diese müssen während der Fahrt, so gefahrlos wie nur möglich verlegt werden können. Die Verlegung muss auch ohne, dass öffnen der Ladbordwand möglich sein. Auch muss es ohne technische Hilfsmittel möglich sein die Schläuche nach dem gebrauch schnell wieder auffüllen zu können. Dies sollte über seitliche innenliegende klappen erfolgen können.							Ausschlusskriterium	
1.16	Unterhalb des Aufbaues sind rechts und links Staukästen zu montieren. Diese sind mit einer Überwachung, sowie Innenleuchten, abschließbar und einheitlichen Schlössern auszustatten. Um die Gerätschaften vor äußeren Einflüssen schützen zu können sind sie Wasser und staubdicht auszuführen inklusive Zwangs Be-Entlüftung.							Ausschlusskriterium	
1.17	Unterbaukasten rechts und links vor und hinter der Hinterachse zur Aufnahme von Beladung und Ladungsicherungsmaterial. Anpassen an die Ladehilfe. Diese sind mit einer Überwachung, sowie Innenleuchten, abschließbar und einheitlichen Schlössern auszustatten. Um die Gerätschaften vor äußeren Einflüssen schützen zu können sind sie Wasser und staubdicht auszuführen inklusive Zwangs Be-Entlüftung.							Ausschlusskriterium	

1.18	Der Aufbau muss so gebaut sein, dass mindestens 6 Rollcontainer nach DIN mit den Außenmassen 1.200 mm auf 800 mm untergebracht werden können. Hinter den Rollcontainern ist ein Freiraum vorzusehen.							Ausschlusskriterium	
1.19	Der Boden des Koffer Aufbaus muss aus 19 bis 24 mm Siebdruckboden in Dichtmasse verlegt ausgestattet sein. (Pro Rollwagen ca. 750 kg). Die Wasserverleimten Siebdruckplatten müssen gegen Feuchtigkeit geschützt sein.							Ausschlusskriterium	
1.20	Der Aufbau, sowie die enthaltenen Ein- und Anbauteile müssen zum Zeitpunkt der Auslieferung dem neuesten Stand der Technik entsprechen.							Ausschlusskriterium	
1.21	Montage von jeweils einer Haltestange rechts und links am Heck. Diese sind in Signalgelb auszuführen und so zu montieren das eine Beschädigung beim Be- und entladen ausgeschlossen werden kann angepasst an die zu verbauende Ladehilfe.							Ausschlusskriterium	
1.22	Der Aufbau muss so konzipiert sein, dass alle im Anhang befindlichen Geräte sinnvoll und logisch untergebracht werden. Alle Geräte sind dementsprechend zu befestigen und zu lagern, dass eine schnelle und unfallfreie Entnahme jederzeit möglich ist.							Ausschlusskriterium	
1.23	Anbringen eines Rammschutzes aus Aluminium, auf der Ladefläche bis zur unteren Befestigungsschiene, gefertigt aus Riffelwabenblech, höhe min. 150mm.							Ausschlusskriterium	
1.24	Am oberen Ende des Heckportals, sind Konturleuchten und Blinkleuchten in LED Ausführung anzubringen.							Ausschlusskriterium	
1.25	Im Aufbau sind rechts, links sowie an der Stirnwand umherlaufend jeweils zwei (in ca.300 und ca.700 mm Höhe) Airline Schiene/ Führungsschienen zu verbauen. Die Zugfestigkeit soll mindesten 400 dN betragen dies ist durch einen Zugversuch einer anerkannten Prüforganisation nachzuweisen.							Ausschlusskriterium	
1.26	Im Aufbauboden sind rechts, links jeweils zwei Airline Schienen/ Führungsschienen zu verbauen. Die Zugfestigkeit soll mindesten 1000 dN betragen dies ist durch einen Zugversuch einer anerkannten Prüforganisation nachzuweisen.							Ausschlusskriterium	

3.1	Einbau von zwei Dachkennleuchten und der Sondersignalanlage mittels Dachaufbau/ Lichtbalken vorn montiert über dem Fahrerhaus. Integrierter Verstärker mit zwei abgesetzten Druckkammerlautsprechern im Kühlergrill, Blaulicht in LED-Technik, Hochleistungs- LEDs mit Weitwinkeloptik, K2 Zulassung mit automatischer oder manueller Tag-/Nacht- Umschaltung, integrierte Funktionsüberwachung. Zusatz LED bestehend aus mindestens 4 blauen LEDs, gerichtet, Synchronisierung mit jeweiligem Hauptblitzer. LED Leuchten mit mindestens folgenden Merkmalen: Warnwirkung > 500 Candela, synchronisieren möglich, Unempfindlichkeit gegen Hochdruck- bzw. Dampfstrahlreinigung, Zulassung nach ECE-R 65.							Ausschlusskriterium	
3.2	Astabweiser für die Sondersignalanlage lackiert.							250	
3.3	Elektrische Warnanlage (Frontblitzleuchten Hybrid) LED-Einbau im unteren Bereich des Kühlergrills. LED Leuchten mit mindestens folgenden Merkmalen: Warnwirkung > 500 Candela , synchronisieren möglich , Unempfindlichkeit gegen Hochdruck- bzw. Dampfstrahlreinigung, Zulassung nach ECE-R 65.							Ausschlusskriterium	
3.4	Es ist eine Durchsageeinrichtung mit einem Stabmikrofon, inklusive Lautstärkeregler und Halter einzubauen. Das eingebaute Radio muss über die Anlage schaltbar ausgeführt werden. Die inneren Lautsprecher sind abschaltbar auszuführen bei Wiedergabe über Durchsageeinrichtung.							Ausschlusskriterium	

3.5	Sondersignalanlage über ein Bedienfeld (Farbdisplay). Hier müssen alle Funktionen schaltbar sein. Hierbei ist darauf zu achten, dass alle Schallfolgen logisch aufeinander abgestimmt sind. Auch muss es möglich sein die Bedienoberfläche auf die Bedürfnisse der Feuerwehr (Einheitlichkeit mit vorhandenen Fahrzeugen) anzupassen. Zusätzlich soll über das Display die üblichen Anzeigen wie Geräteraumüberwachung, Signalanlage überwachen, Überwachen der Sicherungen der elektrischen Anlage und die Geräteräume sowie der Dachbelastung möglich sein.							Ausschlusskriterium	
3.6	Die Grundfunktionen der Signalanlage, sollen über schnell erreichbare und gut einsehbare, zusätzliche Schalter schaltbar sein. Die Anordnung und Ausführung ist nach erfolgter Vergabe mit dem Auftraggeber abzustimmen.							500	
3.7	Diese zentrale Schalteinheit (vorzugsweise Farbdisplay) sollte über einen "Einsatzstellenschalter" verfügen. Mit Aktivierung dieses Schalters wird die Fahrzeugwarnblinkanlage, Blaulicht, die Verkehrs- Wamanlage und die Umfeldbeleuchtung in Betrieb genommen.							100	
3.8	Einbau eines zweiten Bedienfeldes im außen Heck. Die Anordnung und Ausführung (Schalten von Beleuchtung, Heckwarneinrichtung,...) ist nach erfolgter Vergabe mit dem Auftraggeber abzustimmen.							Ausschlusskriterium	
3.9	Einbau eines dritten Bedienfeldes im innen Heck. Die Anordnung und Ausführung (Schalten von Beleuchtung, Heckwarneinrichtung,...) ist nach erfolgter Vergabe mit dem Auftraggeber abzustimmen.							Ausschlusskriterium	

3.10	Heckblaulicht (seitlich an den Ecken) rechts und links am Fahrzeugaufbau montiert. Blaulicht in LED-Technik. LED Leuchten mit mindestens folgenden Merkmalen: Warnwirkung > 500 Candela , synchronisieren möglich , Unempfindlichkeit gegen Hochdruck- bzw. Dampfstrahlreinigung, Blaulicht muss separat abschaltbar ausgeführt werden.							Ausschlusskriterium	
3.11	Sondersignalanlage Pressluft mit 4 Schallbechern inklusive Kompressor und Einbau. Anschluss über Wechselschalter E-Horn/ Presslufthorn. 4-Membranen-Schalbecher gestimmt, Lautstärke 125 dB (in 1m Abstand) nach DIN 14610 EG.							Ausschlusskriterium	
3.12	Elektronisches Einsatzhorn mit 2 Lautsprechern. Tonfolgeausgabe mit Stadt und Landsignal. Verbau der Lautsprecher im Bereich des Kühlergrills.							150	
3.13	Heckabsicherung mittels mindestens 6 LED-Leuchten (in gelb) in Heck integriert. LED Leuchten mit mindestens folgenden Merkmalen: Warnwirkung > 500 Candela , synchronisieren möglich , Unempfindlichkeit gegen Hochdruck- bzw. Dampfstrahlreinigung, Zulassung nach ECE-R 65. Als Leuchtmittel sind LED-Leuchten zu verwenden. (Nutzbar auch bei Fahrten bis max. 30 km/h).							Ausschlusskriterium	
3.14	Einbau und Lieferung von zwei Stück Arbeitsscheinwerfern im Frontbereich, separat schaltbar von der Umfeldbeleuchtung in LED Ausführung. Wenn technisch möglich im Blaulichtbalken integriert.							150	
3.15	Einbau und Lieferung eines Fußschalters für die Signalanlage im Bereich des Fahrers. (Für Presslufthorn).							50	
4	Elektrische Anlage:							0	

4.1	Die Zentralelektrik ist an einer leicht zugänglichen Stelle anzubringen. Alle Relais, Sicherungen und Bedienelemente der elektrischen Ausrüstung sind eindeutig und dauerhaft zu beschriften. Sie sind in der Bedienungsanleitung für das Fahrzeug und mit Hinweisen für die Fehlersuche zu erläutern. An gut zugänglicher Stelle ist im Fahrzeug eine zentrale Elektroverteilung zu installieren, welche alle zusätzlichen Verbraucher zusammenfasst. In der Verteilung sind alle, für die zusätzlichen Verbraucher benötigten Relais und Sicherungen einzubauen. Weiterhin sind hier alle Verteilerleisten für das Leitungsnetz zu integrieren.							Ausschlusskriterium	
4.2	Einspeisung 230 V über „PowAirBox A Einspeisung - 230 V“ mit integrierter grüner Kontrollanzeige. Einspeisung mit Startunterbrechung beim Startvorgang, inklusive VDE Abnahme, einem selbstschließenden Deckel. Der Montageort ist mit dem Auftraggeber abzustimmen. Ein Warnsummer nach lösen der Handbremse ist zu installieren.							Ausschlusskriterium	
4.3	Lieferung eines zusätzlichen 10 Meter langen Stromkabels der Firma PowAirBox A Einspeisung - 230 V mit Einspeisestecker 230 Volt und Hilfskontakten (ohne Luft)- und einem Schuckostecker IP 68 zum Anschluss an einer 230 Volt Steckdose. Das Kabel muss den Querschnitt 2,5 ² besitzen.							150	
4.4	Einbau eines prozessorgesteuerten Ladegerätes (Leistung min. 30A) für beide Fahrzeugbatterien mit Temperaturüberwachung und Anzeige im Bereich des Fahrers. Zusätzlich für beide Batterien eine DIN Ladesteckdose im Einsteigebereich. Es muss eine gut sichtbare Ladeanzeige verbaut werden.							Ausschlusskriterium	
4.5	Zusätzliche Beleuchtung der Ladehilfe mit Heckbereich unterhalb der Ladefläche. Einbau und Lieferung von 2 LED Leuchten geschaltet über Umfeldbeleuchtung wenn Ladehilfe offen.							200	

4.6	Optimiertes Heck mit eingelassenen/ aufgesetzt LED-Leuchten, Standlicht, Bremslicht, Nebel- und Rückfahrcheinwerfern, beleuchteter Kennzeichenkonsole mit Umfeldbeleuchtung bestehend aus zwei LED-Schweinwerfer. Heckausbau mit Heckbeleuchtung des Fahrzeuges sind nach den zum Zeitpunkt der Auslieferung gültigen Bestimmungen der StVZO der Bundesrepublik Deutschland auszuführen.							200	
4.7	Batterie- Trennschalter (Batterie Hauptschalter, in unmittelbarer Nähe der Batterien)- gut zugänglich und bedienbar. Sollte der Schalter von Außen zugänglich sein, ist dieser im eingeschalteten Zustand (Betrieb) gegen unbefugte Benutzung zu sichern. Ein Schutz für eine unbeabsichtigte Betätigung ist zu gewährleisten.							150	
4.8	Alle Verbraucher 230 V sind einzeln abzusichern und zu beschriften. Es sind bei allen 230 V-Verbrauchern Sicherungsautomaten einzubauen. Bei allen Verkabelungen 230 V sind die VDE Richtlinien zu beachten und einzuhalten.							Ausschlusskriterium	
4.9	Die Sicherungskasten 12 V und 230 V müssen getrennt verbaut werden. Beide in separaten Schalkästen.							Ausschlusskriterium	
4.10	Alle Verbraucher 12 V sind über Sicherungen (Automaten) getrennt einzubauen und zu beschriften.							100	
4.11	Alle Auftritte und Klappen sind mit Blinkleuchten in LED Technik zu versehen.							100	
4.12	Alle Zusatzrückleuchten sind in LED Ausführung umzusetzen.							Ausschlusskriterium	
4.13	Die Seitenmarkierungsleuchten sind in LED Technik auszuführen							Ausschlusskriterium	

4.14	Umfeldbeleuchtung: Das Fahrzeug muss mit einer Umfeldbeleuchtung ausgestattet werden, jeweils mind. 4 Leuchten links, 4 Leuchten rechts am Fahrzeug sowie mindestens 2 Leuchte am Heck, die über einen Schalter im Armaturenbrett und im Arbeitsraum sowie im Heck schaltbar sind. Diese sind so in den Aufbau zu integrieren, dass sie sich nicht selbstständig verstellen und einen Schutz gegen Äste und Sträucher haben. Alle Leuchten müssen so geschaltet sein, dass sie nur dann funktionieren, wenn die mind. Standlicht eingeschaltet ist. Als Leuchtmittel sind LED-Leuchten zu verwenden. Die Leuchten müssen auch bei Fahrten bis max. 30 km/h, nutzbar sein. Zusätzlich müssen die hinteren Leuchten bei Rückwärtsfahrten leuchten.							Ausschlusskriterium	
4.15	Zusätzliche Nahfeldausleuchtung der Klappen und Tritte am Fahrzeugaufbau mittels LED Leuchten.							100	
4.16	Im Bereich des Einstieges sind zusätzliche Leuchten (LED) anzubringen, die auch das Umfeld des Einstieges ausleuchten.							150	
4.17	Unterhalb der Ladebordwand ist eine zusätzliche Beleuchtung anzubringen, die ein Beladen auch bei Dunkelheit ermöglicht. Sie ist in LED-Technik auszuführen. Ein- und Ausschalten Ladebordwand und Umfeldbeleuchtung. Einbau und Lieferung von 2 LED Leuchten.							250	

4.18	Im Geräteraum hinten (oberhalb der Rollcontainer): Die Innenbeleuchtung ist so auszuführen, dass an allen Stellen des Fahrzeuges genügend Lux vorhanden ist, um schattenfrei arbeiten zu können. Die Innenbeleuchtung ist in LED-Ausführung vorzunehmen. Die Innenraumleuchten sollten in den Himmel eingelassen werden, wenn dies die Stabilität des Aufbaus nicht gefährdet. Die Leuchten müssen zur Nutzung während des Fahrbetriebes auf ein blendfreies Licht umschaltbar sein (Beispiel: blau). Innenbeleuchtung im Aufbau die über einen Schalter im Heck, der Tür und Fahrerraum schaltbar ist. Separate Innenbeleuchtung im Geräteraum, die automatisch einschaltet beim öffnen des Geräteraumes. Alle Leuchten müssen abschaltbar und gegen Beschädigung geschützt sein.							150	
4.19	Die Innenbeleuchtung im Mannschaftsraum ist zusätzlich so auszuführen, dass an allen Stellen des Fahrzeuges genügend Lux vorhanden ist, um schattenfrei arbeiten zu können. Alle Lampen aus energiegründen in LED Technik.							50	
4.20	Leseleuchte auf der Beifahrerseite in LED-Technik (Schwanenhals).							50	
4.21	Alle Geräteräume müssen analog DIN über eine Kontrollleuchte im Armaturenbrett verfügen (Geräteraumüberwachung).							200	
4.22	Montage einer "Nato-Steckdose" an einer leicht zugänglichen Stelle für den Fahrer zum Laden der Fahrzeugbatterien oder Fremdstarten von anderen Fahrzeugen oder der TS. Die "Nato- Steckdose" muss ohne das Entfernen von Bauteilen zugänglich sein. Die Montage ist auch im Bereich von Ladeanschlüssen des Aufbauerherstellers möglich.							50	
4.23	Ein Starthilfekabel NATO - NATO aus LOS 3 ist zu lagern.							50	
4.24	Um eine Tiefenentladung der Batterie zu vermeiden, ist ein Unterspannungsschutz einzubauen. Dieser darf die Festeinbaufunkgeräte nicht ausschalten.							Ausschlusskriterium	
4.25	Alle Schalter sind mit einer Auffindungs- und Funktionsbeleuchtung auszustatten in LED.							150	

9.1	<p>Die zu liefernden Rollwägen müssen beiliegendem Beladeplan befindlichen Beladungsgegenstände aufnehmen sowie dementsprechend aufgebaut geliefert werden.</p> <p>Alle lose gelieferten Gegenstände müssen in Kisten mit Deckeln verbracht werden. Eine systematische Aufteilung der Beladung findet im Rahmen der Baubesprechung statt. Der Rollwagen muss aus Alu-Stellschienenprofilen bestehen, um auch nachträgliche Umbauten durchführen zu können. Alle Rollwägen müssen den AGBF-Richtlinien für Konstruktion und Verwendung von nicht kraftbetriebenen Rollcontainern im Feuerwehrdienst entsprechen. Der Rollwagen muss über eine Totmannbremse mit Einhandbedienung und eine Vierradbremse verfügen. Am Rollwagen müssen Stapler, Transportvorrichtungen (Schuhe) sowie Kranösen angebracht sein. Rollwagensystem beschreiben und Informationen beilegen.</p> <p>Die Beladung der Rollwagen wird aus LOS 3 bereitgestellt. Sie ist nach Absprache mit dem Auftraggeber anzupassen und so unterzubringen, dass eine einzelne Entnahme der Geräte und Kisten jederzeit möglich ist. Für alle Rollwagen müssen die Euromasse 1.200 auf 800 mm einhalten.</p>							Ausschlusskriterium	
9.2	<p>Alle Geräte, die in Kisten oder Behältern untergebracht werden müssen (z.B. Armaturen, Schlüssel etc.), sollen mit Einsätzen versehen werden, die das unkontrollierte Bewegen und Beschädigungen ausschließen. Diese Einsätze sollten wasser- oder lasergeschnitten ausgeführt sein.</p>							Ausschlusskriterium	
9.3	<p>Alle Kisten, Behälter und Rollwägen, die entnehmbar sind, müssen leicht zu entnehmen und eindeutig beidseitig gekennzeichnet sein. Die Kennzeichnung muss mit einfachen Mitteln austauschbar oder ergänzbar sein.</p>							Ausschlusskriterium	

9.4	Zum Unterbringen der einzelnen Geräte und Ausrüstungen sind stabile Kunststoffkisten und mit genügenden Griffen an allen Seiten zu wählen. Es ist darauf zu achten, dass so wenig wie möglich Sonderanfertigungen einzubauen sind. Alle Kisten sind mit einem Ausziehstopp zu versehen.							Ausschlusskriterium	
9.5	Lieferung von einem Rollwagen 1 Tragkraftspritze: Die Beladung der Rollwagen entnehmen sie bitte den beigefügten Beladungsplan im Anhang.							Ausschlusskriterium	
9.6	Lieferung von einem Rollwagen 2 Wasserführende Armaturen: Die Beladung der Rollwagen entnehmen sie bitte den beigefügten Beladungsplan im Anhang.							Ausschlusskriterium	
9.7	Lieferung von einem Rollwagen 3 Strom und Beleuchtung: Die Beladung der Rollwagen entnehmen sie bitte den beigefügten Beladungsplan im Anhang.							Ausschlusskriterium	
9.8	Lieferung von einem Rollwagen 4 Schlauch: Die Beladung der Rollwagen entnehmen sie bitte den beigefügten Beladungsplan im Anhang.							Ausschlusskriterium	
9.9	Lieferung von einem Rollwagen 5 Schlauch: Die Beladung der Rollwagen entnehmen sie bitte den beigefügten Beladungsplan im Anhang.							Ausschlusskriterium	
9.10	Lieferung von einem Rollwagen 6 Transport: Rollcontainer zum Transport von Gerätschaften und Material. Dieser ist so zu gestalten, das er es ermöglicht, Gerätschaften sicher zu transportieren, mit dementsprechenden Seitenwänden oder Kisten in Absprache mit dem Auftraggeber.							Ausschlusskriterium	
10	Sonstiges							0	

11.17	Funkkennungsbeschriftung an der Vorderseite nach Vorgabe des AG.							50							
11.18	Das Fahrzeug ist mit einer Markierung über die Wattiefe zu versehen.							20							
11.19	Piktogramm auf der Frontscheibe mit: Länge, Breite, Höhe, Gewicht.							Ausschlusskriterium							
11.20	Auf dem Dach ist eine Kennzeichnung des Nummernschildes nach DIN anzubringen.							Ausschlusskriterium							
11.21	An den Einstiegen ist eine schwarze Schutz Beklebung anzubringen.							50							
11.22	Der Tankinhalt, die zu tankende Kraftstoffart und der Zusatztank (z.B. AdBlue) müssen dauerhaft und gut lesbar mit Maßeinheit im Bereich des Tankeinfüllstutzens angebracht werden.							Ausschlusskriterium							
		0	0	0	0	0	0	6220							
Zwischensumme C		0	0	0	0	0	0	6.220		0	0	0	0	0	100

Wertungsfaktor

Wertungskriterium	Anbieter							max.		Punkteverteilung						max.
	1	2	3	4	5	9	1			2	3	4	5	6		
Zwischensumme A							100	0,4							40	
Zwischensumme B	0	0	0	0	0	0	100	0,1	0	0	0	0	0	0	10	
Zwischensumme C	0	0	0	0	0	0	100	0,5	0	0	0	0	0	0	50	

Gesamtsumme									0	0	0	0	0	0	100
--------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	---	---	---	---	---	---	-----

Endergebnis															max.
--------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	------

Hinweise zur Punktevergabe beim Zuschlagskriterium Preis:

Der günstigste Bieter (Bestpreis) erhält die volle Punktzahl von 100 Prozentpunkten (= 100 %).
Die Punktevergabe an die weiteren Bieter erfolgt im prozentualen Verhältnis des Bestpreises zum angebotenen Preis.
Die lineare Interpolation erfolgt anhand nachfolgender Formel:
Prozentpunkte = $100 * \text{Bestpreis} / \text{Preis Bieter X}$
Es findet eine mathematische Rundung auf zwei Nachkommastellen statt!
Beispiel:
Bestpreis 360,00 € 100,00 Prozentpunkte
Bieter A 390,00 € 92,31 Prozentpunkte
Bieter B 450,00 € 80,00 Prozentpunkte

Hinweise zur Punktevergabe beim Zuschlagskriterium Unterhaltung:

Beim Zuschlagskriterium Unterhaltung gibt es max. 2.200 Wertungspunkte. Der Bieter mit den meisten Wertungspunkten (Bestbieter) aus den Unterkriterien a) bis g) erhält die volle Punktzahl von 100 Prozentpunkten (= 100 %).
Die Punktevergabe an die weiteren Bieter erfolgt im prozentualen Verhältnis der erreichten Wertungspunkte zur Punktezahl des Bestbieters.
Die lineare Interpolation erfolgt anhand nachfolgender Formel:
Prozentpunkte = $100 * \text{Wertungspunkte Bieter X} / \text{Wertungspunkte Bestbieter}$
Es findet eine mathematische Rundung auf zwei Nachkommastellen statt!
Beispiel:
Bestbieter 360,00 Wertungspunkte 100,00 Prozentpunkte
Bieter A 390,00 Wertungspunkte 92,31 Prozentpunkte
Bieter B 450,00 Wertungspunkte 80,00 Punkte

a)

Reparaturfreundlichkeit: Maximal 50 Wertungspunkte

Die Punkteverteilung erfolgt nach Entfernung der Werkstätten. (Servicepunkte, die gleiche Leistung erbringen wie die Werkstatt, werden auch gewertet).

- 100 Wertungspunkte für 0 bis 10 km
- 80 Wertungspunkte für 10 bis 20 km
- 60 Wertungspunkte für 20 bis 50 km
- 40 Wertungspunkte für 50 bis 100 km
- 20 Wertungspunkte für 100 KM bis 200 km
- 0 Wertungspunkte für über 200 km

b)

Wartungsfreundlichkeit: Maximal 100 Wertungspunkte

Es geht um die Häufigkeit der Wartungen und der Inspektionen, die innerhalb der ersten 10 Jahre durchzuführen sind. Die Wertungspunkte werden je nach der Anzahl der Wartungen/ Inspektionen vergeben.

- Bei mehr als 10 Wartungen 10 Wertungspunkte.
- Bei 6 bis 10 Wartungen 30 Wertungspunkte.
- Bei 5 Wartungen 50 Wertungspunkte.
- Bei weniger als 5 Wartungen 100 Wertungspunkte.

c)

Pannendienst: Maximal 100 Wertungspunkte

Es geht den Einsatz eines Herstellers Pannendienstes bei Problemen oder Störungen des Fahrgestelles.

- 100 Punkte bei Hersteller Pannendienst 365 24 Stunden am Tag.
- 50 Punkte bei Pannendienst nur während der Geschäftszeiten.
- 0 wenn kein Hersteller Pannendienst.

d)

Betriebskosten: Maximal 100 Wertungspunkte

Es geht hier um die Kosten für die unter b) genannten Wartungen und Inspektionen (jährlicher Durchschnittswert innerhalb der ersten 10 Jahre). Die Staffelung richtet sich hier nach den Kosten der Wartungen/Inspektionen. Hier werden die Jahreswerte bewertet. Der günstigste Anbieter erhält die volle Punktzahl von 100 Wertungspunkten. Die Punktevergabe an die weiteren Bieter erfolgt im prozentualen Verhältnis des Bestpreises zum angebotenen Preis.

Die lineare Interpolation erfolgt anhand nachfolgender Formel:

$$\text{Wertungspunkte} = 100 * \text{Bestpreis} / \text{Preis Bieter X}$$

Es findet eine mathematische Rundung auf zwei Nachkommastellen statt!

Beispiel:

Bestpreis 360,00 € 100,00 Wertungspunkte

Bieter A 390,00 € 92,31 Wertungspunkte

Bieter B 450,00 € 80,00 Wertungspunkte

e)

Garantie: Maximal 1000 Wertungspunkte

Pro Jahr Garantie gibt es 200 Wertungspunkte.

f)

Durchrostungsgarantie: Maximal 200 Wertungspunkte

Pro Jahr Durchrostungsgarantie gibt es 10 Wertungspunkte.

g)

Zugesicherte Ersatzteilversorgung: Maximal 250 Wertungspunkte

Pro Jahr zugesicherter Ersatzteilversorgung für alle Teile gibt es 10 Wertungspunkte.

Hinweise zur Punktevergabe beim Zuschlagskriterium Umsetzung:

Beim Zuschlagskriterium Umsetzung gibt es maximal:

6.220

Wertungspunkte

Der Bieter mit den meisten Wertungspunkten (Bestbieter) erhält die volle Punktzahl von 100 Prozentpunkten (= 100 %). Die Punktevergabe an die weiteren Bieter erfolgt im prozentualen Verhältnis der erreichten Wertungspunkte zur Punktezahl des Bestbieters.

Die lineare Interpolation erfolgt anhand nachfolgender Formel:

Prozentpunkte = $100 * \text{Wertungspunkte Bieter X} / \text{Wertungspunkte Bestbieter}$ Es findet eine mathematische Rundung auf zwei Nachkommastellen statt!

Beispiel:

Bestbieter 4.000,00 Wertungspunkte 100,00 Prozentpunkte

Bieter A 3.700,00 Wertungspunkte 92,50 Prozentpunkte

Bieter B 2.200,00 Wertungspunkte 55,00 Prozentpunkte

Hinweis zur Punktevergabe der Zuschlagskriterien A, B und C:

Die ermittelten Prozentpunkte der einzelnen Zuschlagskriterien werden mit dem festgelegten Zuschlagsfaktor multipliziert. Der Anbieter mit der höchsten Gesamtsumme erhält den Zuschlag.

Leistungsbeschreibung:

Gerätewagen Logistik GW-L1 nach DIN 14555-21:2013-05

LOS 3 Beladung

Feuerwehrtechnische Beladung + Zusatzbeladung Gerätewagen Logistik GW-L1 nach DIN 14555-21:2013-05

Pos.	Artikel Gegenstand DIN Beladung	DIN EN	Stück	Bevorzugter Lagerort	Einheitspreis in € ohne MwSt.	Gesamtpreis in € ohne MwSt.
1	Schutzkleidung und Schutzgerät					
1.1	Warnwesten – Farbe orange, (Aufschrift "Feuerwehr") in Tasche.	DIN EN 471	3	Fahrerhaus		Beistellung durch Feuerwehr
1.2	Einweghandschuhe (Paket 100 Stück) L und XL.	DIN EN 455	2	Fahrerhaus		Beistellung durch Feuerwehr
1.3	Paar Arbeitshandschuhe		1	Fahrerhaus		Beistellung durch Feuerwehr
1.4	Pack Persönliche PSA		6	Fahrerhaus		Beistellung durch Feuerwehr
2	Löschgerät					
2.1	Feuerlöscher 6 kg mit Kfz Halterung (Pulver).	DIN EN 3	1	Außenbeladung unter Aufbau		Beistellung durch Feuerwehr
3	Sanitäts- und Wiederbelebungsgerät					
3.1	Erste-Hilfe-Tasche.	DIN 14142	1	Außenbeladung unter Aufbau		Beistellung durch Feuerwehr
4	Handwerkzeug					

Pos.	Artikel Gegenstand DIN Beladung	DIN EN	Stück	Bevorzugter Lagerort	Einheitspreis in € ohne MwSt.	Gesamtpreis in € ohne MwSt.
4.1	Bolzenschneider (Schneidleistung min. 12 mm). (Nupal Glasfasergriff)		1	Außenbeladung zwischen Kabine und Aufbau		
4.2	Nothammer/Gurtmesser-Kombination.		1	Fahrerhaus Mannschaft		
4.3	Besen.		1	Außenbeladung zwischen Kabine und Aufbau	Beistellung durch Feuerwehr	
4.4	Spaten.		1	Außenbeladung zwischen Kabine und Aufbau	Beistellung durch Feuerwehr	
4.5	Axt.		1	Außenbeladung zwischen Kabine und Aufbau	Beistellung durch Feuerwehr	
4.6	Handsäge.		1	Außenbeladung zwischen Kabine und Aufbau	Beistellung durch Feuerwehr	
4.7	Schaufel.		1	Außenbeladung zwischen Kabine und Aufbau	Beistellung durch Feuerwehr	
4.8	Feuerpatsche		2	Außenbeladung zwischen Kabine und Aufbau	Beistellung durch Feuerwehr	
4.9	Handwerkzeugsatz in Aluminiumkasten nach DIN 14880-3-LM mit passgenauen Schaumstoffeinsätzen.	DIN 14881	1	Außenbeladung unter Aufbau		
5	Beleuchtungs- und Signalgerät					

Pos.	Artikel Gegenstand DIN Beladung	DIN EN	Stück	Bevorzugter Lagerort	Einheitspreis in € ohne MwSt.	Gesamtpreis in € ohne MwSt.
5.1	Knickkopfleuchte, ATEX Zone 0 mit Ladegerät 12 V. Handlampe ADALIT L-4000, DIN 14649, ATEX-Zulassung, Gehäuse Thermoplast, 7 LEDs, mit Lilon-Akku.	ADALIT L-4000	2	Fahrerhaus Mannschaft		
5.2	Knickkopfleuchte, ATEX Zone 0 mit Ladegerät 12 V. Handlampe ADALIT L-4000, DIN 14649, ATEX-Zulassung, Gehäuse Thermoplast, 7 LEDs, mit Lilon-Akku.	ADALIT L-4001	2	Außenbeladung unter Aufbau		
5.3	Verkehrsleitkegel, voll reflektierend, etwa 500 mm hoch (empfohlene Ausführung TL BAST) .		6	Außenbeladung unter Aufbau		
5.4	Faltsignale zusammenklappbar, Beschriftung 3 x FEUERWEHR, Seitenlänge 700 mm.		2	Außenbeladung unter Aufbau		
5.5	Verkehrswarngerät mit beidseitigem Lichtaustritt, mit Signalscheibe mit einem Durchmesser von min. 150 mm, in LED Ausführung BAST-geprüft nach TL Warnleuchten 90 mit KFZ-Ladegerät.	Horizont Euro-Blitz Compact LED	4	Außenbeladung unter Aufbau		

Pos.	Artikel Gegenstand DIN Beladung	DIN EN	Stück	Bevorzugter Lagerort	Einheitspreis in € ohne MwSt.	Gesamtpreis in € ohne MwSt.
5.6	Rolle Absperrband mit Aufschrift "Feuerwehr Sperrzone" mit Abroller Kunststoff "rot" und Abschneide Hilfe, Länge 100 Meter.		1	Außenbeladung unter Aufbau		Beistellung durch Feuerwehr
5.7	Warndreieck klappbar mit Hülle.		2	Fahrerhaus Fahrer/Beifahrer		LOS 1
5.8	Warnblinkleuchte StVZO LED.		2	Fahrerhaus Fahrer/Beifahrer		LOS 1
5.9	Handfunkgerät mit Handmikrofon und Kfz-Ladegerät.		2	Fahrerhaus Mannschaft		Beistellung durch Feuerwehr
5.10	Tablet.		1	Fahrerhaus Fahrer/Beifahrer		Beistellung durch Feuerwehr
6	Schlauch Aufbau:					
6.1	B-Schlauch 1200m		1	Ladefläche		Beistellung durch Feuerwehr
7	Rollwagen 1 Tragkraftspritze:					
7.1	Tragkraftspritze 10/10		1	Rollwagen		Beistellung durch Feuerwehr
7.2	Kraftstoffkanister, 20 Liter.	DIN 7274-1, GGVS	1	Rollwagen		Beistellung durch Feuerwehr

Pos.	Artikel Gegenstand DIN Beladung	DIN EN	Stück	Bevorzugter Lagerort	Einheitspreis in € ohne MwSt.	Gesamtpreis in € ohne MwSt.
7.3	Saugschlauch A		4	Rollwagen		Beistellung durch Feuerwehr
7.4	Standrohr		1	Rollwagen		Beistellung durch Feuerwehr
7.5	Unterflurhydrantenschlüssel		1	Rollwagen		Beistellung durch Feuerwehr
7.6	Überflurhydrantenschlüssel		1	Rollwagen		Beistellung durch Feuerwehr
7.7	Verteiler		1	Rollwagen		Beistellung durch Feuerwehr
7.8	Systemtrenner		1	Rollwagen		Beistellung durch Feuerwehr
7.9	Saugkorb		1	Rollwagen		Beistellung durch Feuerwehr
7.10	Saugschutzkorb		1	Rollwagen		Beistellung durch Feuerwehr
7.11	Arbeitsleinen		2	Rollwagen		Beistellung durch Feuerwehr
7.12	Kupplungsschlüssel		4	Rollwagen		Beistellung durch Feuerwehr
7.13	Übergangstück Landwirtschaftliche Bohrbrunnen		1	Rollwagen		Beistellung durch Feuerwehr

Pos.	Artikel Gegenstand DIN Beladung	DIN EN	Stück	Bevorzugter Lagerort	Einheitspreis in € ohne MwSt.	Gesamtpreis in € ohne MwSt.
8	Rollwagen 2 Wasserführende Armaturen:					
8.1	B-Rollschläuche		5	Rollwagen		Beistellung durch Feuerwehr
8.2	C-Schlauchtragekorb		2	Rollwagen		Beistellung durch Feuerwehr
8.3	C Hohlstrahlrohr		1	Rollwagen		Beistellung durch Feuerwehr
8.4	B-Hohlstrahlrohr		1	Rollwagen		Beistellung durch Feuerwehr
8.5	C Mehrzweckstrahlrohr		3	Rollwagen		Beistellung durch Feuerwehr
8.6	B Mehrzweckstrahlrohr		2	Rollwagen		Beistellung durch Feuerwehr
8.7	Schlauchbrücken		3	Rollwagen		Beistellung durch Feuerwehr
8.8	Aufroller für Druckschläuche		1	Rollwagen		Beistellung durch Feuerwehr
9	Rollwagen 3 Strom und Beleuchtung:					
9.1	Tragbarer Generator		1	Rollwagen		Beistellung durch Feuerwehr

Pos.	Artikel Gegenstand DIN Beladung	DIN EN	Stück	Bevorzugter Lagerort	Einheitspreis in € ohne MwSt.	Gesamtpreis in € ohne MwSt.
9.2	Kraftstoffkanister 20 Liter		1	Rollwagen	Beistellung durch Feuerwehr	
9.3	Leitungsroller nach DIN EN 61316, 230 V 16A, Schutzart IP 54 nach DIN EN 60529 (VDE 0470 Teil 1), abweichend zu DIN EN 61316 mit folgender Bestückung: Zuleitung: Leitung H07RN-F3G2,5 nach 6.15 DIN EN 50525 2-21 - (VDE 0285-525-2-21), Länge: 50 m, mit Stecker DIN 49443, 16A 250 V Abgang: drei Stück Steckdose DIN 49442, 2P + PE, 16 A 250 V		2	Rollwagen		
9.4	Stativ, auf min. 3500 mm ausziehbar, mit Aufsteckzapfen C nach DIN 14640, mit Sturmverspannung am Aufsteckzapfen		1	Rollwagen		
9.5	Scheinwerfercontainer Set LED ; Stabiles Stahlrohrgestell gelb beschichtet mit 2 Aufsteckzapfen C DIN 14640 zur Aufnahme von Flutlichtscheinwerfern mit Aufsteckhülse Ø 30 mm. An der Unterseite befindet sich eine Aufsteckhülse Ø 30 mm mit Feststellschraube zum Einsatz auf einem Stativ mit Aufsteckzapfen C DIN 14640. 2 Schuko®-Steckdosen druckwasserdicht IP 68, 10 m Anschlussleitung H07RN-F 3G1,5 mit Schuko®-Stecker druckwasserdicht IP 68.(LxBxH) 635x230x420 mm einschließlich 2 Flutlichtscheinwerfern LED Fa. Seto Aldebaran Raptor PRO 2000 LED		2	Rollwagen		

Pos.	Artikel Gegenstand DIN Beladung	DIN EN	Stück	Bevorzugter Lagerort	Einheitspreis in € ohne MwSt.	Gesamtpreis in € ohne MwSt.
10	Rollwagen 4 Schlauch:					
10.1	Schlauchmaterial 400m B-Schlauch		1	Rollwagen		Beistellung durch Feuerwehr
11	Rollwagen 5 Schlauch:					
11.1	Schlauchmaterial 400m B-Schlauch		1	Rollwagen		Beistellung durch Feuerwehr
12	Rollwagen 6 Transport:					
12.1	Behälter leer (Transport für verschmutztes Material)		1	Rollwagen		Beistellung durch Feuerwehr
13	Sondergerät:					
13.1	Klapptisch aus Holz (Festzeltgarnitur)		1	Außenbeladung zwischen Kabine und Aufbau		LOS 2
13.2	Klappbänke aus Holz (Festzeltgarnitur)		2	Außenbeladung zwischen Kabine und Aufbau		LOS 2
13.3	Spanngurte.		4	Außenbeladung unter Aufbau		LOS 2
13.4	Abschleppseil für 10t Anhängelast, 5m lang, mit rotem Warntuch.		1	Außenbeladung unter Aufbau		Beistellung durch Feuerwehr

Pos.	Artikel Gegenstand DIN Beladung	DIN EN	Stück	Bevorzugter Lagerort	Einheitspreis in € ohne MwSt.	Gesamtpreis in € ohne MwSt.
13.5	Starthilfekabel NATO-Stecker auf NATO-Stecker und Adapter von NATO-Stecker auf Pol- Zangen, 8 Meter lang mind. 25mm und 350 A.	DIN 72553	1	Außenbeladung unter Aufbau		
13.6	Dreikantschlüssel.		1	Fahrerhaus Fahrer/Beifahrer	Beistellung durch Feuerwehr	
13.7	Kunststoff Unterlegkeil für Fahrzeug in gelb.		2	Außenbeladung unter Aufbau	LOS 1	
13.8	Wagenheber, hydraulisch, mit Bedienhebel.		1	Fahrerhaus Fahrer/Beifahrer	LOS 1	
13.9	Fahrgestellwerkzeug.		1	Fahrerhaus Fahrer/Beifahrer	LOS 1	
13.10	Bordwerkzeug, einschl. Radmutternschlüssel in Tasche.		1	Fahrerhaus Fahrer/Beifahrer	LOS 1	
13.11	Getränkekiste mit 11 x 0,5 l.			Außenbeladung unter Aufbau	Beistellung durch Feuerwehr	
13.12	Einspeisekabel 230 V 10 m mit Schuko und RettBox Kupplung.		1	Fahrerhaus Mannschaft	LOS 2	
13.13	Befestigungsmaterial für 6 Rollcontainer		1	Ladefläche	LOS 2	
13.14	Einsatzunterlagen.		1	Fahrerhaus Fahrer/Beifahrer	Beistellung durch Feuerwehr	
13.15	Desinfektionsmittelspender.		1	Außenbeladung unter Aufbau	Beistellung durch Feuerwehr	

Pos.	Artikel Gegenstand DIN Beladung	DIN EN	Stück	Bevorzugter Lagerort	Einheitspreis in € ohne MwSt.	Gesamtpreis in € ohne MwSt.
13.16	Handseifenspender.		1	Außenbeladung unter Aufbau		Beistellung durch Feuerwehr
13.17	Wasserkanister 10 l.		1	Außenbeladung unter Aufbau		Beistellung durch Feuerwehr
13.18	Papierhandtuchspender.		1	Außenbeladung unter Aufbau		Beistellung durch Feuerwehr
13.19	Mülleimer.		1	Außenbeladung unter Aufbau		Beistellung durch Feuerwehr
	Gesamtpreis LOS 3 in € ohne MwSt.					
	Preisnachlass ohne Bedingung					
3.	Summe netto inkl. Nachlass					

Pos.	Artikel Gegenstand DIN Beladung	DIN EN	Stück	Bevorzugter Lagerort	Einheitspreis in € ohne MwSt.	Gesamtpreis in € ohne MwSt.
	MwSt.in €					
	Gesamtpreis LOS 3 in € incl. MwSt.					

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die erforderlichen Angaben in der Anlage 1 zu LOS 3 vom Bieter vollständig auszufüllen sind.

Angaben über:

Feld ausfüllen:

a. Es ist ein verbindlicher **Liefertermin** (Kalenderwoche und Jahr) zu nennen.

Bewertungsmatrix								Auswerter:							
für Ausschreibungen								Datum:							
								Wertung A: Preis 100% Berechnung laut unten aufgeführter Tabelle							
1															
2															
3															
4															
5															
6															
Samtgemeinde Kirchdorf Freiwillige Feuerwehr															
Gerätewagen Logistik GW-L1															
Losnummer 3															
								max.	max. möglich						
Wertungskriterium	Anbieter						Punkteverteilung						Bemerkung		
	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6	max.		
A: Preis:															
Gesamtpreis													100		
Zwischensumme A													100		

Endergebnis												max.
--------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	------

Hinweise zur Punktevergabe beim Zuschlagskriterium Preis:

Der günstigste Bieter (Bestpreis) erhält die volle Punktzahl von 100 Prozentpunkten (= 100 %).

Allgemeine Vertragsbedingungen:

1

Für Los 1 (Fahrgestell)

1.1

Eine Abnahme des fertiggestellten Fahrgestells durch den Auftraggeber (AG) kann sowohl beim Fahrgestellhersteller als auch beim Aufbauhersteller erfolgen. Eine Abnahme außerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland ist auf Wunsch des Fahrgestellherstellers nur möglich, wenn dieser alle zusätzlich entstehenden Kosten (Reisekosten, Tagegelder etc.) für max. 6 Personen des AG übernimmt.

1.2

Die Übergabe der Zulassungsbescheinigung Teil II durch den Fahrgestellhersteller an den AG erfolgt - ohne zusätzliche Kosten für den AG - per Einschreiben Rückschein oder per Booten unverzüglich nach der Kaufpreiszahlung. Die Kaufpreiszahlung durch den AG erfolgt innerhalb von 14 Arbeitstagen nach der mängelfreien Abnahme des Fahrgestells.

2

Für Los 2 (Aufbau)

2.1	<p>Der AN ist verpflichtet, vor Beginn der für den Ausbau ausgeschriebenen Leistungen dem AG einen Ausführungs- und Aufbauplan vorzulegen. Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zugrunde gelegt werden, die vom AG als "zur Ausführung bestimmt" gekennzeichnet und schriftlich freigegeben sind. Erst nach der Freigabe darf mit dem Ausbau begonnen werden.</p>
2.2	<p>Die Bereitstellung des ausgebauten Fahrzeuges zur Rohbauabnahme ist dem AG spätestens zwei Wochen im Voraus durch den AN schriftlich anzuzeigen. Der Termin ist mit dem Projektverantwortlichen des AG vorher abzustimmen. Eine Rohbauabnahme außerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland ist auf Wunsch des Aufbauherstellers nur möglich, wenn dieser alle zusätzlich entstehenden Kosten (Reisekosten, Tagegelder etc.) für max. 6 Personen des AG übernimmt.</p> <p>Danach ist durch den Aufbauhersteller das Fahrzeug zur behördlichen Abnahme des Landes vorzustellen. Hierzu erhält der Aufbauhersteller (sofern er nicht auch das Fahrgestell bereitstellt) rechtzeitig die Zulassungsbescheinigung Teil II in Kopie vom AG übersandt, um die erforderlichen Änderungen beim TÜV zu erhalten.</p> <p>Die neue Zulassungsbescheinigung Teil II ist nach den Eintragungen im Original an den AG unverzüglich per Einschreiben Rückschein oder per Booten zurückzusenden. Die Kosten hierfür trägt der Aufbauhersteller.</p> <p>Eine Abnahme durch das Land außerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland ist auf Wunsch des Aufbauherstellers nur möglich, wenn dieser alle zusätzlich entstehenden Kosten (Reisekosten, Tagegelder etc.) für max. 4 Personen übernimmt.</p> <p>Die Abnahme ist verpflichtend und die festgestellten Mängel sind unverzüglich nach schriftlicher Freigabe durch den AG vom Aufbauhersteller zu beseitigen. Es dürfen keine Mehrkosten für den AG entstehen bzw. abgerechnet werden.</p>

2.3	<p>Das betriebsbereite und fertiggestellte Fahrzeug wird vor der Auslieferung und der Endabnahme durch einen Beauftragten des AG bei einer Vorabnahme an einem mit dem Aufbauhersteller vereinbarten Ort abgenommen. Alle Termine sind dem AG spätestens zwei Wochen im Voraus durch den AN schriftlich anzuzeigen. Der Termin ist mit dem Projektverantwortlichen des AG vorher anzustimmen. Spätestens bei der Vorabnahme hat der Aufbauhersteller dem AG nachzuweisen, dass die vom Land festgestellten Mängel behoben sind.</p> <p>Die Endabnahme erstreckt sich auf die Funktions- und Leistungsfähigkeit des gesamten Fahrzeuges einschließlich der fest installierten und verlastete Aggregate, Anbauten und Gerätschaften sowie Prüfung der Übereinstimmung zwischen Fahrzeug und Verdingungsunterlagen.</p> <p>Eine Vor- und Endabnahme außerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland ist auf Wunsch des Fahrgestellherstellers nur möglich, wenn dieser alle zusätzlich entstehenden Kosten (Reisekosten, Tagegelder etc.) für max. 6 Personen des AG übernimmt.</p>
2.4	<p>Wird durch den AG bei der Endabnahme keine Mängelfreiheit festgestellt und kann diese innerhalb wenigen Stunden (max. 5 Stunden) nicht beseitigt werden, so legt der AG einen neuen Übergabetag fest (die Leistung gilt als nicht bereitgestellt). Der Aufbauhersteller hat in diesem Fall dem AG alle für diesen neuen Termin anfallenden Kosten (Fahrkosten, Übernachtung, Reisekosten usw.) für max. 6 Personen zu erstatten.</p>
2.5	<p>Mit dem einsatzbereiten und fertig ausgebauten Fahrzeug ist eine Gewichtsbilanz inkl. Besatzung (abweichend von der DIN ein Personengewicht von je 90 kg) sowie eine Wiegung (Gesamtfahrzeug, Achsweise und Seitenweise) abzugeben.</p>

2.6	Eine Abnahmeprüfung, wie nach DIN 14 502-2 1996-07 bzw. EN 1846-2:2001(D) gefordert, ist seitens des AN durchzuführen. Über diese ist ein Protokoll zu führen und dem AG zur Verfügung zu stellen.
2.7	Für das fertiggestellte und betriebsbereite Fahrzeug ist eine Einweisung in Form einer Multiplikatoren Schulung durch den Aufbauhersteller zu leisten. Die hierzu notwendigen Unterlagen für die Schulung sind dem Auftraggeber auszuhändigen. Für Insgesamt 6 Personen.
3	Für Los 3 (Beladung):
3.1	Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beginnt erst mit der vollständigen und mangelfreien Auslieferung der bestellten Lieferungen.
3.2	Die Auslieferung der bestellten Ware durch den AN an den AG hat in einem Arbeitsgang zu erfolgen. Teillieferungen werden vom AG nicht angenommen.
4	Für Los 1 (Fahrgestell) und Los 2 (Aufbau)

4.1	<p>Seitens der Hersteller LOS 1 und 2, wird ein gesamtverantwortlicher genannt, der über alle Phasen als Hauptansprechpartner eingesetzt wird.</p>
4.2	<p>Es dürfen keine zusätzliche Kosten für: 1. Baubesprechungen, 2. Rohbauabnahme, 3. Vorabnahme und 4. Endabnahme entstehen. Diese müssen durch den AN übernommen werden. Ist der Ort einer Werksbesprechung (Projektbesprechung, Rohbauabnahme, Endabnahme, Einweisung/Schulung) weiter als 300 Kilometer Luftlinie von dem Auftraggeber Samtgemeinde Kirchdorf; Rathausstraße 12; 27245 Kirchdorf; Freiwillige Feuerwehr entfernt, hat der Auftragnehmer die Reisekosten (Fahrtkosten Bahn, bzw. Mietwagen, bzw. Flugzeug) der Auftraggeberin zu übernehmen. Bei einer Entfernung von mehr als 300 Kilometern Luftlinie erfolgt die An- und Abreise der Teilnehmer der Auftraggeberin bevorzugt mit der Bahn und tags zuvor. Ab 500 km Entfernung erfolgt die Anreise möglichst per Flugzeug und tags zuvor. Bei Beendigung der Besprechung nach 18:00 Uhr erfolgt die Abreise tags danach. Der Anbieter hat diese entsprechenden Reise- und Übernachtungskosten in seinem Angebot zu berücksichtigen</p>
4.3	<p>Der Fahrgestellhersteller und der Aufbauhersteller verpflichten sich, alle technischen Detailabstimmungen sowie Schnittstellenbeschreibungen unter Kenntnisnahme des AG unaufgefordert ohne Mehrkosten für den AG vorzunehmen. Diese Abstimmungen sind sowohl vom Fahrgestellhersteller als auch dem Aufbauhersteller schriftlich zu dokumentieren und dem AG vom Beginn der Produktionsarbeiten zur Freigabe vorzulegen. Vor der Auftragserteilung haben beide AN (LOS 1 und LOS 2) zu bestätigen, dass eine Kompatibilität untereinander besteht.</p>

4.4	Um einen reibungslosen Ablauf des gesamten Beschaffungsvorganges zu gewährleisten, ist vom Fahrgestell- und Aufbauhersteller jeweils ein deutschsprachiger Vertreter aus dem kaufmännischen Bereich und ein deutschsprachiger Vertreter aus der Konstruktion zu benennen, die den Gesamtauftrag durchgehend, einschließlich der Vor- und Endabnahme begleiten.
4.5	Die gesetzliche Gewährleistungsfrist verlängert sich um die Zeit, während der das Fahrzeug nicht bestimmungsgemäß vom AG genutzt werden kann. D.h. die Gewährleistungsfrist beginnt erst mit der mängelfreien Endabnahme des bestellten Fahrzeugs.
4.6	Bei dem Fahrzeug sind die geltenden Normen zu beachten und einzuhalten. Des Weiteren sind grundsätzlich alle Ausbauten so vorzunehmen, dass auch nachträgliche Reparaturen und Wartungen einfach durchzuführen sind.
4.7	Sofern Ausnahmegenehmigungen notwendig werden, ist vom AN im Anschreiben auf die jeweilige betreffende Position der Leistungsbeschreibung hinzuweisen. Außerdem muss das Fahrzeug den jeweiligen geltenden Bestimmungen des Landes Niedersachsen entsprechen.
4.8	Alle Änderungen, die sich während der Bauphase ergeben und nicht mit der Ausschreibung übereinstimmen, sind in schriftlicher Form mit dem AG abzustimmen und sich genehmigen zu lassen.

5	Für alle Lose:
5.1	Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Auftragnehmers (AN) finden keine Anwendung.
5.2	Die Angebotspreise sind Festpreise und gelten für den gesamten Ausführungszeitraum.
5.3	Die vereinbarten Preise enthalten auch die Kosten für Verpackung, Aufladen, Beförderung bis zur Anlieferungs- oder Annahmestelle und Abladen, wenn in der Leistungsbeschreibung nicht anderes angegeben ist. Der AN hat Packstoffe zurückzunehmen und ggf. auf seine Kosten zu beseitigen. Etwaige Patentgebühren und Lizenzvergütungen sind durch den Preis für die Leistung abgegolten.
5.4	Der AN hat auf Verlangen des AG die durch die Änderung der Leistung bedingten Mehr- oder Minderkosten nachzuweisen.
5.5	Alle Zahlungen werden bargeldlos in Euro geleistet.
5.6	Zahlungskonditionen für LOS 1 Fahrgestell: - die Zahlung erfolgt erst, nach der Anlieferung im Werk des Aufbauherstellers.- die Zusendung der Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) hat direkt nach Zahlung ohne Aufforderung an den Auftraggeber mittel persönlicher Übergabe oder per Einschreiben zu erfolgen.

5.7	<p>Zahlungskonditionen für LOS 2 Aufbau: - 1/3 nach der erfolgten Baubesprechung- 1/3 nach erfolgter bei Rohbauabnahme- Restzahlung nach Fertigstellung sowie fehlerfreier Abnahme durch den Auftraggeber. Die beiden 1/3 Zahlungen sind verpflichtend jeweils durch eine selbstschuldnerische Vertragsbürgschaft abzusichern. Details zur Bürgschaft: 1. Bürgschaftsart: Selbstschuldnerische Vertragsbürgschaft 2. Bürgschaftshöhe: Höhe der Teilzahlungen 3. Bürge: Der Bürge muss eine Bank oder ein Versicherungsunternehmen sein, das in der Lage ist, die Bürgschaft zu übernehmen. 4. Gültigkeitsdauer: Die Bürgschaft muss bis zur vollständigen Erfüllung des Vertrages gültig sein.</p>
5.8	<p>Zahlungskonditionen für LOS 3 Beladung: - nach der vollständigen Anlieferung beim Auftraggeber oder im Werk des Aufbauherstellers</p>
5.9	<p>Vertragsstrafe bei nicht Einhaltung des Liefertermins: Pro Tag Verzug 0,1% Strafe (nur Werkzeuge gerechnet), bis maximal 5% der Gesamtsumme.</p>
5.10	<p>Das Leistungsverzeichnis gilt auch bei der Abnahme des Fahrzeuges als Grundlage der Lieferumfangs bzw. der technischen Umsetzungskontrolle.</p>

5.11	<p>Weist die erbrachte Leistung Mängel auf, so kann der Auftraggeber (AG) kurzfristige Vertragserfüllung durch Nachbesserung verlangen. Nachbesserungen haben unverzüglich nach den technischen Erfordernissen durch Ersatz oder Instandsetzung fehlerhafter Teile ohne Berechnung der hierzu notwendigen Lohn-, Material-, Fracht- und Überführungskosten zu erfolgen. Der AN ist verpflichtet, Teile, die er durch andere ersetzt, zu seinen Lasten zurückzunehmen.</p> <p>Werden die durch die Nachbesserung zusätzlich vom Hersteller vorgeschriebene Wartungsarbeiten erforderlich, müssen auch diese Kosten einschließlich der anfallenden Kosten für die benötigten Materialien, Betriebs- und Verbrauchsmittel vom AN getragen werden.</p>
5.12	<p>Die gesamte Korrespondenz sowie alle Gespräche werden in deutscher Sprache geführt. Kosten für amtliche Übersetzungen gehen zu Lasten des AN. Mängel und Schäden, die sich aus fehlerhafter Übersetzung ergeben, gehen ebenfalls zu Lasten des AN.</p>
5.13	<p>Der AG kann sich über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung jederzeit beim AN unterrichten.</p>
5.14	<p>Bei Rückforderungen des AG aus Überzahlungen (§§ 812 ff. BGB) kann sich der AN nicht auf den Wegfall der Bereicherung (§§ 818 Abs. 3 BGB) berufen.</p>

5.15	<p>Unbeschadet sonstiger Kündigungs- und Rücktrittsrechte ist der AG gem. § 648a BGB berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen oder von ihm zurückzutreten, wenn der AN oder seine Mitarbeiter a) aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt; b) dem AG oder dessen Mitarbeitern oder von diesem beauftragten Dritten, die mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrags betraut sind, oder ihnen nahestehenden Personen, Geschenke, andere Zuwendungen oder sonstige Vorteile unmittelbar oder mittelbar in Aussicht stellt, verspricht der gewährt; c) gegenüber dem AG, dessen Mitarbeitern oder beauftragten Dritten strafbare Handlungen begeht oder dazu Beihilfe leistet, die unter §298 StGB (Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen), § 299 StGB (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), § 333 StGB (Vorteilsgewährung), § 334 StGB (Bestechung), § 17 UWG (Verrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen) oder § 18 UWG (Verwertung von Vorlagen) fallen.</p>
5.16	<p>Folgende Normen und Regeln sind besonders zu beachten und einzuhalten:</p> <ul style="list-style-type: none">- DIN 14555-21:2013-05 Rüstwagen und Gerätewagen - Teil 21: Gerätewagen Logistik GW-L1- Technische Richtlinie BOS (TR BOS)- VDE-/DIN -Normen für die elektrische Anlage- EMV Richtlinie 2006/28/EG (2004/104/EG), EN 61000-6 Teile 1 bis 4 ansonsten EMVG in aktueller Fassung; Bestätigung über die EMV-Verträglichkeit der elektrischen Bauteile und Geräte sind bei der Übergabe des Fahrzeugs beizulegen- DIN 14584:2016-12 Feuerwehrfahrzeuge - Zugeinrichtungen mit maschinellem Antrieb - Anforderungen, Prüfung- DIN EN 14492-1 Kraftgetriebene Winden- UVV Feuerwehr (Feuerwehrfahrzeuge) GUV-V D 29- StVZO BRD- EN 1846 in allen Teilen Feuerwehrfahrzeuge: Nomenklatur und Bezeichnung- DIN 14610 Akustische Signalanlagen- EN 14620:2006 03 Kennleuchten- DIN 14502-3:2015-12 Farbgebung und besondere Kennzeichnungen

5.17	<p>Auf und Ausbau: Um das Gesamtgewicht nicht unnötig zu erhöhen, müssen nach Möglichkeit leichte Materialien (Bauteile) verwendet werden. Jedoch muss auf Qualität und Sicherheit geachtet werden.- Der Schwerpunkt des Gesamtfahrzeuges ist so tief als möglich zu planen und umzusetzen.- Alle Verschraubungen im Bereich des Unterbodens sind mit Rostschutz zu behandeln.- Sämtliche Türen, Klappen und Schubfächer müssen selbstverriegelnd sein.- Der Boden ist aus einem rutschfesten Material herzustellen, der leicht zu reinigen ist. Er muss zudem wasserfest ausgeführt werden.- Der Einbau von technischen Anlagen ist nach den geltenden Gesetzen und Richtlinien durchzuführen. - Alle aufgezählten Einbauten sind aus hochwertigen Materialien, wasserfest verleimtem Hölzern oder Kunststoffen herzustellen. Sie müssen nach DIN 1402-B1 schwer entflammbar sowie Chemikalien- und korrosionsbeständig nach DIN 16929 sein.</p>	
<p>Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die erforderlichen Unterlagen bei der Angebotsabgabe vorhanden sein müssen.</p>		
6	<p>Diese Unterlagen sind bei Angebotsabgabe <u>LOS 1</u> beizulegen:</p>	√
6.1	<p>Bei Abgabe des Angebotes sind drei Referenznachweise aus den letzten fünf Jahren über die Ausführung vergleichbarer Leistungen mit mindestens folgenden Angaben einzureichen: Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Ausführungszeitraum.</p>	
6.2	<p>Eine vorläufige Gewichtsbilanz ist beizulegen.</p>	
6.3	<p>Es ist ein Plan (Fertigungszeichnung) für das angebotene Fahrgestell beizulegen.</p>	

6.4	Dem Angebot sind beizulegen, Technische Daten über das Angebotene Fahrgestell mit mindestens folgenden Inhalten: Leergewicht, Einsatzgewicht, Maximalgewicht sowie deren Bemaßungen mit Länge, Breite Höhe.	
Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die erforderlichen Unterlagen bei der Angebotsabgabe vorhanden sein müssen.		
7	Diese Unterlagen sind bei Angebotsabgabe <u>LOS 2</u> beizulegen:	√
7.1	Bei Abgabe des Angebotes sind drei Referenznachweise aus den letzten fünf Jahren über die Ausführung vergleichbarer Leistungen mit mindestens folgenden Angaben einzureichen: Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Ausführungszeitraum.	
7.2	Es ist ein Plan (Aus- und Aufbauzeichnungen) für den Angeboten Aufbau beizulegen.	
7.3	Eine vorläufige Energiebilanz ist beizulegen.	
7.4	Eine vorläufige Gewichtsbilanz ist beizulegen.	
7.5	Dem Angebot sind beizulegen, Technischen Daten mit mindestens folgenden Daten: Leergewicht, Einsatzgewicht, Maximalgewicht sowie deren Bemaßungen mit Länge, Breite Höhe.	
Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die erforderlichen Unterlagen bei der Angebotsabgabe vorhanden sein müssen.		

8	Diese Unterlagen sind bei Angebotsabgabe <u>LOS 3</u> beizulegen:	√
8.1	Bei Abgabe des Angebotes sind drei Referenznachweise aus den letzten fünf Jahren über die Ausführung vergleichbarer Leistungen mit mindestens folgenden Angaben einzureichen: Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Ausführungszeitraum.	
Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die erforderlichen Unterlagen bei der Angebotsabgabe vorhanden sein müssen.		
9	Diese Unterlagen sind bei der Auslieferung/Endabnahme des Fahrzeugs vom Aufbauhersteller vorzulegen:	√
9.1	Eine Abnahmeprüfung, wie nach DIN 14 502-2 1996-07 bzw. EN 1846-2:2001(D) gefordert, ist durchzuführen. Über diese ist ein Protokoll zu führen.	
9.2	Für das fertiggestellte und betriebsbereite Fahrzeug ist eine Einweisung in Form einer Multiplikatoren Schulung durch den Aufbauhersteller zu leisten. Die hierzu notwendigen Unterlagen für die Schulung sind dem Auftraggeber auszuhändigen. Für Insgesamt 6 Personen.	
9.3	Für das Fahrzeug ist die TÜV-Abnahme durch die Ausbaufirma zu erbringen.	

9.4	EMV Richtlinien 2006/28/EG (2004/104/EG), EN 61000-6 Teile 1 bis 4 ansonsten EMVG in aktueller Fassung Bestätigungen über die EMV – Verträglichkeit der elektrischen Bauteile und Geräte- sind bei der Abholung beizulegen.	
9.5	Es ist eine Konformitätserklärung bei der Abnahme vorzulegen.	
9.6	Es ist ein Funkausbauplan bei der Abnahme vorzulegen.	
9.7	Es ist ein Telekommunikationsplan bei der Abnahme beizulegen.	
9.8	Es ist ein Plan für den geplanten Innenausbau beizulegen.	
9.9	Eine Energiebilanz ist bei der Abnahme vorzulegen.	
9.10	Für die elektrische Anlage 230V ist eine Abnahmebescheinigung nach VDE mitzuliefern.	
9.11	Bei der Abholung sind über alle Funk- und elektrischen Anlagen sowie alle Zusatzgeräte Fahrzeugspezifische Schaltpläne, eine Leistungsbilanz und Bilder anzufertigen und beizufügen.	

9.12	<p>Für das gesamte Fahrzeug und seiner technischen Ausstattung ist eine Bedienungsanleitung (in zweifacher Ausführung) zu erstellen und bei Auslieferung mitzuliefern mit mindesten folgende Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bedienungsanleitungen und Schmierplan - Kundendienstheft, Garantieschein - Fahrzeugprüfblatt - Bedienungsanleitungen für Aufbau, Generator, Seilwinde, Kran usw., - Wartungsanleitungen und Ersatzteilliste - Typenschild für Generator, Fahrgestell, Motor, Kran, Winde - Typenschild mit tatsächlichen Gewichten - Lichtmast: Bedienungsanleitung <p>, Ersatzteilliste Alle Anleitungen, Schaltpläne etc. sind auf einer CD oder als USB Stick mitzuliefern.</p>	
9.13	<p>Die Bedienungsanleitungen der Geräte sind gesondert im Original mitzuliefern. Eine ausführliche Bedienungs- und Wartungsanleitung sowie eine komplette technische Dokumentation (Schaltpläne inbegriffen) aller Einbauten ist in zweifacher Ausfertigung und in deutscher Sprache Bestandteil des Angebots und mit dem fertigen Fahrzeug auszuliefern. Zusätzlich in elektronischer Form (CD/DVD/USB-Stick)</p>	
9.14	<p>Bei der Abholung sind Ersatzteillisten für das fertiggestellte Fahrzeug beizufügen.</p>	

Stempel

Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift